

SCHEINWERFER

DAS MAGAZIN GEGEN KORRUPTION SEPTEMBER 2018 – 23. JAHRGANG

80



THEMENSCHWERPUNKT

Wissenschaft und Forschung – Einflussnahme durch Dritte als Risikofaktor

Bild: hm

25
JAHRE



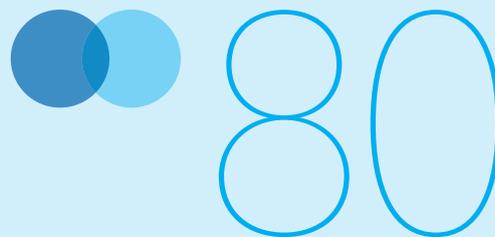
TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
Deutschland e.V.

Fehlende Transparenz
bei Hochschul-
ausgründungen
Seite 6

Umgang mit Interes-
senkonflikten an medi-
zischen Fakultäten
Seite 10

Festveranstaltung:
25 Jahre Transparency
Deutschland
Seite 22

Inhalt



Themenschwerpunkt: Wissenschaft und Forschung – Einflussnahme durch Dritte als Risikofaktor

Forschung, Lehre und Wirtschaft: Mehr Transparenz für eine ungleiche Beziehung	4
Drittmitteltransparenz: Es fehlt ein einheitliches Gesetz	5
Fehlende Transparenz bei Hochschul- ausgründungen	6
Korruptionsrisiko: Stellenbesetzungen in der Wissenschaft	7
Hochschulwatch bringt Klarheit über die Beteiligung der Wirtschaft an der Finanzierung von Forschung und Lehre an deutschen Hochschulen	8
Leistungsorientierte Mittelvergabe, Drittmittel und deren Effekte	9
Wanted: Richtlinien zum Umgang mit Interessen- konflikten an medizinischen Fakultäten – Studierende ziehen ihre Universitäten zur Verantwortung	10
Trotz Transparenzgesetz: In Rheinland-Pfalz hat die Intransparenz bei Auftragsforschung zugenommen	12
Künstliche Intelligenz und kommerzielle Forschung: Mangelnde Transparenz und fehlende Verfahren	13
Self-Audits helfen öffentlichen Hochschulen, Korruptionsrisiken zu erkennen und zu vermeiden	14

Nachrichten und Berichte

Politik	15
Hinweisgeber	15
Verwaltung	16
Informationsfreiheit	16
Wirtschaft	17
Sport	18
International	18

Über Transparency

Wie viel Transparenz braucht das Finanzwesen?	20
Vorstellung korporativer Mitglieder: Die Bluester GmbH	21
Festveranstaltung: 25 Jahre Transparency Deutschland	22
Initiative Transparente Zivilgesellschaft: Deutscher Frauenrat ist 1.000ster Unterzeichner	24
Junge Aktive im Porträt: Guilherme Carvalho	25
Vorstellung nationaler Chapter: Transparency Marokko	26
Der Beirat stellt sich vor: Holger Pröbstel	27

Rezensionen

Editorial	3
Letzte Meldung	30
Impressum	30

Liebe Leserinnen und Leser,

der Rechtsstaat ist unverzichtbarer Bestandteil der Demokratie. Das ist so selbstverständlich, dass es gar nicht besonders betont werden muss. Das dachte ich auch.

Inzwischen häuft sich allerdings die Kritik an der Justiz. Die Verfahren dauerten zu lang, Urteile entsprächen nicht dem gesunden Rechtsempfinden vieler Bürgerinnen und Bürger, entscheidend sei doch nicht ein Gerichtsurteil, sondern das Ergebnis – dass nämlich zum Beispiel Gefährder abgeschoben und nicht noch auf Staatskosten durchgefüttert und Gerichtsverfahren durchgeführt würden. Manchmal sei der Rechtsstaat doch zu umständlich und Rechtsprechung nicht immer verständlich.

Die Justiz ist nicht sakrosankt. Selbstverständlich darf die dritte Gewalt im Staat auch kritisiert werden. Über Urteile kann natürlich öffentlich debattiert werden. Richterinnen und Richter müssen mit unterschiedlicher gesellschaftlicher Wahrnehmung ihrer Entscheidungen leben. Was aber teilweise in den letzten Wochen in Teilen der Medien oder in den sozialen Netzwerken zu lesen und aus Teilen der Politik zu hören war, hat das zulässige Ausmaß der öffentlichen Auseinandersetzung meiner Ansicht nach überschritten. Die Erwartungshaltung an die Justiz, bei nicht erwünschten Personen andere Seiten aufzuziehen, wurde gesteigert und Abschiebeentscheidungen trotz anhängiger Gerichtsverfahren durchgeführt – so etwa die Uiguren nach China, wo sie unzweifelhaft massiver Verfolgung und Überwachung ausgesetzt sind.

Die Verwaltung und die Justiz befinden sich nicht in einem Wettbewerb um die schnellste Entscheidung. Recht schlägt in Willkür um, wenn der Rechtsstaat Ausnahmen für seine Feinde zulässt, auch wenn Betroffene nicht unbedingt Sympathie genießen mögen und nichts mit westlichen Werten am Hut haben.

Es ist eigentlich ganz einfach: Die Justiz ist unabhängig, die Politik hat das zu akzeptieren. Richter dürfen nicht bedrängt werden, schon gar nicht mit dem Verweis auf einen diffusen Volkswillen. Abgeschoben werden darf erst, wenn alle Voraussetzungen vorliegen. Trickereien der Verwaltung gegenüber der Justiz gehören sich nicht.

Es ist notwendig, das Rechtsstaatsprinzip ganz grundsätzlich zu verteidigen. An der Gewaltenteilung hängt der Kernbestand des Rechtsstaats. Sie ist kein Schnickschnack, sondern demokratisches Wesenselement. Sie ist die Selbstbeschränkung der Staatsorgane. Es geht dabei auch um die Beschränkung von Macht. Die Unabhängigkeit der Justiz soll die Allmacht der Regierungen einhegen und autoritärer Machtentfaltung entgegenwirken. Die Entwicklung in der Türkei, in Russland und in Polen zeigt, wie die Politik die Arbeit der Richterinnen und Richter beeinflussen, beschränken und steuern kann.

Die Unabhängigkeit der Justiz ist auch für die Bekämpfung von Korruption unverzichtbar. Dem Vorwurf der Bestechung und Bestechlichkeit muss ohne Ansehen der Person von einer unabhängigen Justiz nachgegangen werden können, die nicht von interessierten Kreisen unter unangemessenen Druck gesetzt werden kann. Die Kleinen hängt man und die Großen lässt man laufen, gilt – so empfinde ich es – in keiner Situation. Es ist notwendig, dieses Selbstverständnis der Bedeutung des Rechts und des Rechtsstaats offensiv zu vertreten. Was früher selbstverständlich war, ist es heute für viele nicht mehr.

Ihre
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger



Sabine Leutheusser-Schnarrenberger,
Vorstandsmitglied von
Transparency Deutschland

Forschung, Lehre und Wirtschaft: Mehr Transparenz für eine ungleiche Beziehung

LUKAS GAWOR

„Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“, so steht es im Grundgesetz. Diese Freiheit ist ein komplexes Ding, das historischen Änderungen unterworfen war und ist. So bezog sich akademische Freiheit im 12. Jahrhundert auf das Recht der Universität zu einer eigenen universitären Gerichtsbarkeit. Noch im 18. Jahrhundert oblag es den Professoren etwa an der Universität Göttingen, Streitigkeiten der Studenten zu regeln. Gleichzeitig befand sich ein Professor (wenn er nicht gerade Ordinarius war) in einer ökonomischen Abhängigkeit von seinen Studenten und war, zumal in wirtschaftlichen Krisenzeiten, gezwungen, gebührenpflichtige Privatvorlesungen zu halten und seine Wohnung in eine Art Privathörsaal für zahlungskräftige Studenten zu verwandeln. Der Widerspruch zwischen oft harten Strafandrohungen der akademischen Gerichte und milden Strafen beziehungsweise dem Bestreben des Professors, gerichtliche Konflikte möglichst zu vermeiden, resultiert eben hieraus: Aus einem Beziehungsgeflecht, das zu korruptem Verhalten einlädt.

Das ist in modernen Zeiten nicht viel anders. Die sogenannte Grundlagenforschung bezeichnet – vor allem in den Naturwissenschaften – eine erkenntnisorientierte, zweckfreie Forschung, die alleinige Verpflichtung auf Wahrheit und Vernunft, um mit Kant zu sprechen. Dem gegenüber steht faktisch eine zunehmende Abhängigkeit der Hochschulen von externen Mitteln öffentlicher Drittmittelgeber oder privatwirtschaftlicher Industriepartner. Auf der einen Seite können so Finanzierungslücken bei Forschungsprojekten überbrückt werden, auf der anderen Seite aber kann dies auch als Einfallstor für Industrie- und Lobbyinteressen dienen.

Unternehmen verfolgen stets ein Eigeninteresse und es ist bei höchsten Kulturgütern wie Hochschulforschung und Hochschulbildung entscheidend wichtig, dass das Allgemeininteresse und die Gemeinnützigkeit im Vordergrund bleiben. Der Schwerpunkt dieser Scheinwerfer-Ausgabe möchte ein Licht auf aktuelle Problemfelder in Forschung und Lehre werfen, bei denen es vor allem an einem mangelt: an Transparenz.

Um Transparenz herzustellen, ist etwa der Transparenzartikel im nordrhein-westfälischen Hochschulgesetz nur bedingt

geeignet, wie Till Dürren in seinem Artikel darlegt. Fehlende Transparenz bei sogenannten Hochschulausgründungen hat Michael Schmidt in seinem Beitrag ausgemacht. Korruptionsrisiken existieren auch bei der Stellenvergabe im Hochschulbetrieb: Sebastian Wolf geht dazu auf die Gefahr von missbrauchsanfälligen Abhängigkeitsverhältnissen ein. Peter Büttner stellt die Plattform hochschulwatch.de vor, die Klarheit darüber schaffen will, wie hoch die finanziellen Mittel tatsächlich sind, die aus der Wirtschaft an die Hochschulen fließen. Den stetigen Zuwachs externer Drittmittel macht auch René Krempkow deutlich; er geht der spannenden Frage nach, ob eine Dominanz bestimmter Drittmittelquellen mit häufigerem wissenschaftlichen Fehlverhalten einhergeht.

Peter Grabitz und Zoé Friedmann zeigen, in welcher Form Interessenkonflikte an medizinischen Fakultäten auftreten. Um echte Transparenz in Wissenschaft und Forschung zu erreichen, ist eine Offenlegung von Drittmittel-, Kooperations- und Sponsoringverträgen notwendig. Christian Kreiß rekapituliert im Interview seinen Weg durch die gerichtlichen Instanzen und zeigt auf, welche Hürden hier noch zu überwinden sind. Welche Folgen es hat, dass Konzerne wie Google, Amazon & Co. hohe Summen in Projekte der Anwendungs- wie der Grundlagenforschung stecken, machen Hans Amann und sein Co-Autor am Thema Künstliche Intelligenz deutlich. Abschließend stellt Heike Mayer die von Transparency Deutschland entwickelte Checkliste Self-Audits für öffentliche Hochschulen vor.

Die Grundfinanzierung der Hochschulen muss gestärkt werden, sodass durch eine ausreichende Ausstattung Hochschulen für ihre Forschung nicht auf Anwerbung von Drittmitteln aus der Wirtschaft angewiesen sind. Bereits der Anschein, dass Unternehmen durch Finanzierung Einfluss auf die Forschung ausüben, kann der Unabhängigkeit der Hochschulen schaden. Es müssen Kontrollmechanismen etabliert werden, um Problemfelder genauer zu identifizieren und gegensteuern zu können.

Dieser Schwerpunkt wurde von Lukas Gawor, Mitglied der Scheinwerfer-Redaktion, in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Wissenschaft von Transparency Deutschland betreut.

Drittmitteltransparenz: Es fehlt ein einheitliches Gesetz

TILL DÜREN



Die unterschiedliche Gestaltung der Hochschulgesetze durch die Bundesländer sorgt zunehmend für Kritik. Insbesondere die Gesetzeslage zur Drittmitteltransparenz entfacht einen Konflikt zwischen dem Auskunftsrecht der Öffentlichkeit und dem Schutzinteresse der Industrie und damit privatwirtschaftlicher Betriebsgeheimnisse. Sollte sich eine staatlich finanzierte Hochschule, die im Dienst der gesamten Gesellschaft steht, von Dritten für Leistungen bezahlen lassen und inwieweit sollte dann die Öffentlichkeit darüber informiert werden?

Einige Bundesländer verlangen bei der Inanspruchnahme von Forschungsmitteln, die den Forschenden neben der Grundfinanzierung durch die Hochschule von dritter Seite zufließen, von den Universitäten Transparenz in Form eines öffentlichen Registers. In dem öffentlich zugänglichen Transparenzregister werden der Titel des Forschungsvorhabens, der Auftraggeber, die Ziele des Vorhabens, die Höhe der Drittmittelzuwendung und die beteiligten Projektpartner aufgeführt. Hierdurch soll die Unabhängigkeit der Wissenschaft vor möglicher unternehmerischer Einflussnahme geschützt werden. Beispiel Niedersachsen: Hier kam es 2015 zu einer Einigung zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen. Seit der Zustimmung zu den „Leitlinien zur Transparenz in der Forschung“ listen die Hochschulen auf der amtlichen Homepage freiwillig ihre Drittmittelvorhaben auf. Angegeben werden Auftraggeber, Laufzeit, Projekttitle und Fördersumme.

Das Bundesland Thüringen führte die selben Leitlinien im Jahr 2017 ein und verpflichtet zusätzlich alle Hochschulen, in einem verbindlichen und aktuellen Verzeichnis über Forschungsprojekte Auskunft zu geben, die durch Dritte gefördert werden

und die ein Projektvolumen von mehr als 5.000 Euro aufweisen. Unterhalb dieses Betrages muss summarisch Auskunft gegeben werden. Das Verzeichnis wird auf der Homepage der Thüringer Landesrektorenkonferenz veröffentlicht.

Andere Bundesländer sehen darin eine Gefahr. Wenn Unternehmen und Stiftungen Forschungsprojekte finanzieren, so argumentieren sie, dann sei dies eine unverzichtbare Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, die durch neue Transparenzregeln gefährdet wäre. So existiert etwa in Nordrhein-Westfalen aus diesem Grund kein verbindliches Verzeichnis für Forschungsprojekte, die durch Dritte gefördert werden. Die vom Landesrechnungshof zuvor kritisierte „erhebliche Einflussnahme der Stifter“ auf die Besetzung und inhaltliche Ausrichtung von Stiftungsprofessuren und Forschungsprojekten führte im novellierten Hochschulgesetz 2014 zum neuen Paragraphen 71a zur „Transparenz bei der Forschung mit Mitteln Dritter“.

Damit werden die Hochschulen des Landes verpflichtet, über die Projekte einschließlich Thema und Geldgeber „in geeigneter Weise“ zu informieren. Diese Formulierung lässt jedoch Lücken und bietet einen großen Spielraum zum Verschweigen von Informationen. Wirtschaftliche Forschungsprojekte müssen nur im Forschungsbericht der Hochschule erwähnt werden und auch erst dann, wenn sie bereits abgeschlossen sind. Muss zusätzlich ein mögliches Betriebsgeheimnis gewahrt werden, etwa weil sonst Industriespionage droht, darf die Hochschule sogar überhaupt nicht informieren.

Wie in Thüringen müssen auch in Bremen Drittmittelverträge ab einer Höhe von 5.000 Euro veröffentlicht werden. Ausnahmen sind hier nur nach einer Überprüfung zum Schutz von Betriebsgeheimnissen möglich oder dann, wenn die Verträge Angaben zu patentreifen, aber noch nicht patentierten Erfindungen enthalten.

Ausgestanden ist das Ringen um das richtige Maß an Offenlegung trotz einiger Entwicklungen in Richtung mehr Transparenz insgesamt also noch nicht.

Eine Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft erscheint in der heutigen Zeit unausweichlich, öffentlich Rechenschaft über Form und Ausmaß sind daher unabdingbar. Umfassende Informationsrechte in den Bundesländern bilden eine unverzichtbare Voraussetzung. Doch erst ein einheitliches Gesetz zur Offenlegung, welche Forschung mit Drittmitteln gefördert wird, in Verbindung mit einem verpflichtenden Register und einer Überprüfung bei möglichen Betriebsgeheimnissen kann die notwendige Transparenz tatsächlich gewährleisten. Doch bis dahin ist es noch ein weiter Weg.

Till Düren ist Mitglied der Scheinwerfer-Redaktion.

Fehlende Transparenz bei Hochschulausgründungen

Hochschulen rühmen sich gerne mit Neuunternehmen, sie dienen dem Image exzellenter Forschung und erfolgreicher Technologietransferprojekte. Doch sie können problematisch sein – wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eigene Unternehmen aus dem Hochschulkontext herausgründen und anschließend Forschungs Kooperationen mit ihrer Hochschule durchführen. Es gibt an den Hochschulen keine Pflicht, über solche Unternehmensgründungen zu informieren.

MICHAEL SCHMIDT

Marion Kiechle ist in die Schlagzeilen geraten. Die frühere Lehrstuhlinhaberin für Gynäkologie an der Technischen Universität München ist seit diesem Jahr bayerische Wissenschaftsministerin. Ein Rechercheverbund aus Süddeutscher Zeitung und Öffentlich-Rechtlichen Sendern hat nun einen möglichen Interessenkonflikt aus der Zeit vor ihrer Berufung ins Regierungsamt aufgezeigt: Als Professorin hatte Kiechle in einer Pressemitteilung der Therawis Diagnostics GmbH ein neues Produkt zur besseren Brustkrebsdiagnose gelobt. Den Biomarker hat sie selbst entwickelt und beworben – als Mitgesellschafterin des Münchner Unternehmens.

Durch öffentliche Mittel finanzierte Forschung soll Erkenntnisse und Neuerungen hervorbringen, die der Gesellschaft als Ganzes von Nutzen sind. In diesem Transferbereich von der Hochschule ins Jungunternehmen hin existiert jedoch ein rechtlicher Graubereich, dem es an Transparenz mangelt. Kiechle ist ein prominentes Beispiel, aber kein Einzelfall. Die Muster ähneln sich. Da gründet zum Beispiel ein – verbeamteter – Professor ein Unternehmen auf der Grundlage einer Technologie oder anhand von Schutzrechten, die er aus seinem Forschungsbereich in das neue Unternehmen auslagert beziehungsweise durch einen Lizenzvertrag von der Universität an das Unternehmen übertragen lässt. Das Unternehmen ist damit sehr nahe am Forschungsgebiet des Professors angesiedelt. Ihm ist zwar untersagt, in dem neuen Unternehmen eine Geschäftsführerfunktion zu übernehmen. Doch kann er Anteile als (stiller) Gesellschafter halten. Gegenüber der Hochschule besteht für ihn keinerlei Informations- oder Anzeigepflicht über die Gründung selbst oder die Höhe der Anteile. Als Mehrheitseigner könnte er über 70 Prozent der Gesellschaftsanteile verfügen und dadurch die Entscheidungen des Unternehmens maßgeblich bestimmen.

Industriennahe akademische Abschlussarbeiten

Bei Erfindungsmeldungen kann die Universität hierauf Schutzrechte zum Beispiel in Form eines Patents anmelden. Sie sind dann Eigentum der Universität. Soll nun auf der Grundlage

dieser Schutzrechte eine Ausgründung durchgeführt werden, an der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus diesem Forschungsbereich beteiligt sind, so muss ein Lizenzvertrag mit der Universität geschlossen werden. Verfügt das Unternehmen über ausreichend Eigenkapital, kann es der Universität die Rechte abkaufen.

Dieser Lizenzvertrag ist die einzige Gegebenheit, in der die Verwaltung mit der Ausgründung in Kontakt kommt. Im Alltagsgeschäft werden sehr viele unterschiedliche Verträge geschlossen, so dass diese Neugründung nicht gesondert registriert wird.

Das Unternehmen besteht aus ehemaligen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die Kontakte zu alten Kolleginnen und Kollegen an der Universität pflegen. Dadurch können Praktika oder Abschlussarbeiten industriennahe angeboten werden.

Im Rahmen eines Forschungsprojekts kann zum Beispiel ein Wissenschaftler einen externen Dienstleistungsauftrag an ein Unternehmen vergeben, etwa weil die Universität nicht über die nötige Laboreinrichtung verfügt. Hierfür muss ein Vergabeverfahren durchgeführt werden. Formuliert man ein gutes Alleinstellungsmerkmal, gelingt es, den Auftrag an genau das Unternehmen zu vergeben, das man eigentlich haben möchte. So kann ein Wissenschaftler der Hochschule mit einem Unternehmen ein wirtschaftliches Forschungsprojekt aufnehmen, an dem er möglicherweise selbst als stiller Gesellschafter beteiligt ist.

Um mehr Transparenz für die Öffentlichkeit zu schaffen und Interessenkonflikte zu vermeiden, müsste eine Anzeigepflicht für Ausgründungen aus dem Hochschulkontext etabliert werden. Die Hochschulleitung sollte zudem darüber informiert werden, wenn Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Forschungsprojekte mit Unternehmen durchführen, an denen sie selbst oder Mitgliederinnen und Mitglieder ihrer Arbeitsgruppe beteiligt sind.

Michael Schmidt ist als Mitarbeiter im Transferbereich an einer deutschen Universität tätig.

Korruptionsrisiko: Stellenbesetzungen in der Wissenschaft

Das Wissenschaftssystem hat vorrangig die Aufgabe, nach bestimmten anerkannten Verfahren Wissensbestände zu produzieren. Transparency Deutschland vermutet nicht ohne Grund dort Korruptionsrisiken, wo etwa Politik oder Wirtschaft unangemessen Einfluss auf die Arbeit von Forschenden haben. Doch auch innerhalb der Wissenschaft selbst existieren Interessenkonflikte und Korruptionsgefahren. Im Folgenden geht es um einen Bereich, der dabei eher selten im Fokus der Öffentlichkeit steht – die Personalrekrutierung.

SEBASTIAN WOLF

Da zumindest nach der Auffassung von Wissenschaftlern nur sie selbst beurteilen können, was gute Wissenschaft ist, werden Forschende und Lehrende primär von anderen Wissenschaftlern ausgewählt. In den meisten akademischen Disziplinen herrscht ein sehr hoher Wettbewerbsdruck. 80 bis 90 Prozent aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten auf Stellen, die zum Teil nur auf wenige Monate befristet sind. Wer über Anschluss- oder gar Dauerstellen entscheidet, verfügt somit über viel Macht. Diese Macht kann für wissenschaftsferne Ziele missbraucht werden, etwa die Begünstigung von Personen, die den Entscheidern aus persönlichen, hochschulpolitischen oder ideologischen Motiven nahestehen. Korruption zielt nicht nur in Sport oder Wirtschaft, sondern auch in der Wissenschaft auf die Ausschaltung oder Manipulation eines fairen Leistungswettbewerbs.

Vor fast sechs Jahren schrieb ich im Scheinwerfer Nr. 57: „Die Intransparenz bei der Stellenvergabe an Hochschulen in Deutschland ist teilweise enorm“ (S. 12). Die kritische Bestandsaufnahme von damals hat an Aktualität nichts verloren. Einstellungsverfahren und Beschäftigungsbedingungen der meisten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind unter Korruptionsgesichtspunkten oft problematisch, nicht zuletzt wegen der zahlreichen missbrauchsanfälligen Abhängigkeitsverhältnisse, die vor allem den sogenannten wissenschaftlichen Mittelbau betreffen. Wer auf eine Anschlussbeschäftigung hofft, ist nicht selten geneigt, Tätigkeiten in Forschung, Lehre, Begutachtung und Verwaltung zu übernehmen, die gar nicht in seinem eigenen, sondern im Aufgabenbereich des Vorgesetzten liegen.

Die letzte Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes im Jahr 2017 hat an dieser Grundproblematik nichts geändert. Damit wurde lediglich versucht, die schlimmsten Auswüchse an Kurzzeitbefristungen und Kettenverträgen zu reduzieren. Auch die Tatsache, dass in den letzten Jahren etwa durch die Exzellenzinitiative enorme Sondermittel in die Wissenschaft geflossen sind, führte zu keiner strukturellen Verbesserung. Entscheidende organisatorische Weichenstellungen müssen ohnehin in den Wissenschaftseinrichtungen selbst getroffen werden.

Positiv erscheint in diesem Zusammenhang etwa, dass einige Hochschulen tatsächlich (mehr) unbefristete wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigen und damit deren Unabhängigkeit stärken. Manche Universitäten wandeln einzelne Mitarbeiterstellen in befristete oder unbefristete Juniorprofessuren um. Bei allen damit verbundenen Nachteilen sind Berufungsverfahren der freihändigen dezentralen Vergabe befristeter Mitarbeiterstellen etwa durch Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber vorzuziehen. Mittlerweile wird in manchen Berufungsverfahren großer Wert auf externe Gutachter gelegt, was interne Klüngerlei erschwert. Einige Hochschulen geben klare Auswahlkriterien in ihren Ausschreibungen an und informieren alle Bewerberinnen und Bewerber transparent und detailliert über die verschiedenen Phasen der Berufungsverfahren. Besitzstandsdenken in den Wissenschaftseinrichtungen verhindert allerdings oft solche Schritte.

Professor Dr. Sebastian Wolf ist Co-Koordinator des Arbeitskreises Korruptionsforschung von Transparency Deutschland.



Hochschulwatch bringt Klarheit

Das Projekt Hochschulwatch macht die Beteiligung der Wirtschaft an der Finanzierung von Forschung und Lehre an deutschen Hochschulen transparent.

PETER BÜTTNER



1,3 Milliarden Euro fließen aus der Privatwirtschaft jedes Jahr an deutsche Hochschulen. Laut statistischem Bundesamt entspricht dies einem Fünftel aller Drittmittel. An der TU München zum Beispiel spendiert die Lidl-Stiftung unter anderem gleich 20 Professuren der Betriebswirtschaftslehre zusätzlich zu den bestehenden 35 Lehrstühlen und finanziert sie sogar bis zu deren Emeritierung.

Die Finanzierung der Hochschulen erfolgt durch Drittmittel von Unternehmen, Stiftungsprofessuren, Sponsoringverträge und Spenden sowie durch direkte Beteiligungen an Forschungsprojekten. Letztere werden nicht immer öffentlich ausgewiesen, öfters kommt es zu Interessenkollisionen zwischen dem Geschäftsinteresse der Geldgeber und der selbstverständlichen Veröffentlichungspflicht staatlicher Hochschulen. „Ohne Drittmittel könnten wir unsere Aufgaben in Forschung und Lehre nicht mehr erfüllen“, sagte der Präsident der Humboldt-Universität Jan Hendrik Olbertz 2014 gegenüber zeit.online.

Nehmen Unternehmen auf diese Weise Einfluss auf die Wissenschaft? Fest steht: Die finanzielle Beteiligung der Wirtschaft an der Hochschulforschung nimmt stetig zu – Grund genug, hier mehr Transparenz zu schaffen. Das Projekt Hochschulwatch

will eben darauf hinwirken, indem es einen Überblick über die Verflechtung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft an allen deutschen Hochschulen gibt. Zu diesem Zweck werden alle öffentlich zugänglichen Informationen zur Fremdfinanzierung von Forschung und Lehre gesammelt. Quellen sind das Statistische Bundesamt, Informationen des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft und öffentlich gemachte Sponsorenberichte der Universitäten oder der Bundesländer. Bei diesen fällt auf, dass in vielen Fällen die Zustimmung der Geldgeber zur Veröffentlichung ihrer Namen verweigert wird. Das Ziel von Hochschulwatch, die Zuwendungen in welcher Form auch immer offen zu legen, hat nicht nur Begeisterung, sondern auch heftige Kritik bei einigen Hochschulverantwortlichen hervorgerufen.

Gegründet wurde Hochschulwatch Anfang 2013 von Transparency Deutschland, dem Freien Zusammenschluss von StudentInnenschaften (FZS) und der Tageszeitung taz. Seit Mai 2018 wird Hochschulwatch von Transparency Deutschland betreut. Zur Unterstützung wird ein Beirat aus interessierten Organisationen und engagierten Personen gegründet. Die bisher erfassten Daten werden derzeit aktualisiert und sollen bis zum Herbst 2018 auf dem neuesten Stand sein.

Wegen der möglichen Einflussnahme durch Mitfinanzierung der Wirtschaft fordert Transparency Deutschland von allen öffentlichen Hochschulen die Veröffentlichung der Förderverträge mit Wirtschaftsunternehmen, Nennung der Sponsoren oder Sponderinnen mit der Höhe ihrer Zuwendungen und Offenlegung aller Stiftungsprofessuren oder Beteiligungen von Stiftungen. Auch sollten alle wissenschaftlichen Ergebnisse unabhängig von der Interessenlage der Förderer öffentlich zugänglich gemacht werden.

Außerdem wird an die öffentlichen Haushalte appelliert, die Hochschulfinanzierung soweit zu stärken, dass die Hochschulen nicht in ihrer qualifizierten Arbeit von externen Geldgebern mit Wirtschaftsinteressen abhängig werden. Sonst wird die Unabhängigkeit und Transparenz der Forschung zum Nachteil eines neutralen wissenschaftlichen Fortschritts immer weiter gefährdet. Darunter würde auch die internationale Reputation der deutschen Wissenschaft leiden.

Dr. Peter Büttner ist stellvertretender Leiter der Arbeitsgruppe Wissenschaft bei Transparency Deutschland. Das Projekt hochschulwatch.de finden Sie im Internet.

Leistungsorientierte Mittelvergabe, Drittmittel und deren Effekte

RENÉ KREMPKOW

Mit sich verändernden Steuerungsmechanismen in der Wissenschaft wurde in den vergangenen 20 Jahren auch eine leistungsorientierte Mittelvergabe (LoM) eingeführt. Das bedeutet: Ein Teil der Landesmittel, die an Hochschulen ausgezahlt werden, orientiert sich an zuvor erbrachten Leistungen. Hier werden die Indikatoren Lehre (Absolventinnen und Absolventen), Forschung (Drittmittelleinnahmen) und Gleichstellung (Professuren) angesetzt und entsprechend gewichtet.

Im Bereich der Forschung spielen Drittmittel als Kriterium eine wesentliche Rolle. Drittmittel, die anders als Grundmittel im Allgemeinen über qualitätsbegutachtete Anträge von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Ministerien, Ministerien, EU, Stiftungen oder Privatwirtschaft gewährt werden, sind grundsätzlich eine sinnvolle Ergänzung der Finanzierung von Hochschulen.

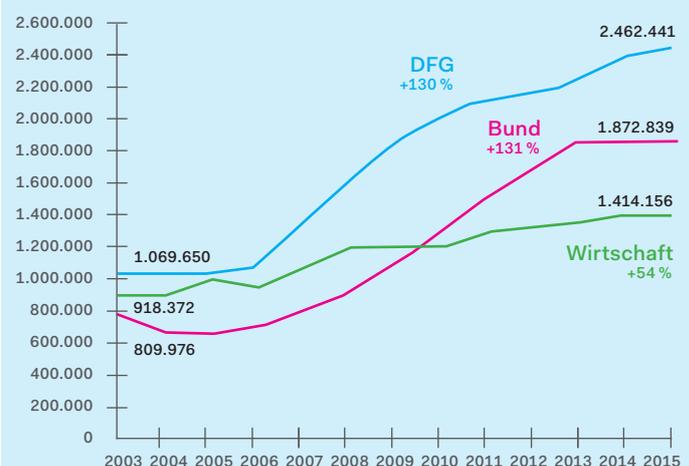
Daher spricht zunächst einiges dafür, sie als Kriterium für eine LoM zu verwenden. In einer meiner Studien geben die Befragten mehrheitlich an, dass ihre Leistungsmotivation durch LoM gestiegen sei. Ebenfalls deutlich mehr positive als negative Nennungen erhält die Frage zur gerechten Verteilung der Mittel. Andererseits gibt es auch ungewollte Effekte: Insbesondere wird die Auffassung geteilt, dass die LoM eine „Mainstreamforschung“ stärker belohne, die Produktion vieler kurzer Artikel begünstige und dass es nun mehr Konflikte um Koautorschaften gebe. Der Wissenschaftsrat, das zentrale Beratungsgremium der Wissenschaftspolitik, hat sich in den letzten Jahren eher zurückhaltend zur LoM und zur verstärkten Drittmittelfinanzierung positioniert. Der Anteil der Drittmittel an der Finanzierung der Hochschulen nimmt beständig zu. In den letzten zwölf Jahren stieg er laut DFG-Förderatlas (2018) von rund 20 Prozent in den Jahren 2003-06 auf 27-28 Prozent (2013-15). Hierbei sank der Wirtschaftsanteil an den Drittmitteln zuletzt und im Gegenzug stieg die Bedeutung öffentlicher Drittmittel deutlich, wobei besonders die DFG enorme Zuwächse verzeichnet (siehe Abbildung).

Es stellt sich die Frage: Geht mit einer Dominanz bestimmter Drittmittelquellen ein häufigeres wissenschaftliches Fehlverhalten einher? Insbesondere bei Drittmitteln aus der Wirtschaft wird dies vermutet. Zur Überprüfung der These haben wir eine Sonderauswertung durchgeführt. Im Ergebnis bestätigte sich die Vermutung nicht. Fälschen und Manipulieren, Autorschaftsvergehen, verzerrte Interpretation und Zweckentfremdung von Mitteln kommt bei Drittmittelgebern aus der Wirtschaft nicht häufiger vor als sonst. Lediglich die Ideennutzung von Dritten ohne deren Einverständnis (43 gegenüber 38 Prozent) wird fünf Prozentpunkte häufiger genannt, Ergebnisveränderungen durch Druck von Mittelgebern vier Prozentpunkte häufiger (6 gegenüber 2 Prozent). Unsachgemäße Begutachtung kommt

dagegen bei Drittmitteln aus der Wirtschaft deutlich seltener vor (vgl. Krempkow 2016). Die Ergebnisse zeigen, dass an erster Stelle die wissenschaftliche Gemeinschaft und die Hochschulen ihre Eigenverantwortung wahrnehmen müssen. Wo die Wirtschaft als Drittmittelgeber dominiert, sollten die vom Wissenschaftsrat 2015 empfohlenen Maßnahmen verstärkt werden. Es wird geraten, klare Verfahrensordnungen und Zuständigkeiten bei Konfliktfällen und Ombudsstellen zur Auflage für die Finanzierung zu machen. Zudem ist an dieser Stelle auf die Rolle von Beschäftigungsbedingungen und Abhängigkeitsverhältnissen hinzuweisen, die zusammen mit stark quantitativ ausgerichteter Leistungsbewertung über verstärkten Drittmittel- und Publikationsdruck zu unlauterem Verhalten beitragen. Dagegen hat die DFG (2010) eine Höchstzahl von Publikationen festgelegt (Best-Five-Regelung), die der Wissenschaftsrat zur Übernahme empfiehlt. Für eine langfristige Veränderung der Praxis hin zu einer wissenschaftlichen Kultur, „in der die Bewertung von Forschungsleistungen von Qualitätskriterien abhängt (z. B. Originalität, Kohärenz, Erkenntnisfortschritt, Belastbarkeit)“ (Wissenschaftsrat 2015) wären zudem auch Veränderungen bei der Transparenz von Berufungen und insgesamt Karrierewege von höherer Transparenz und Berechenbarkeit in der Wissenschaft nötig.

Dr. René Krempkow leitet den Geschäftsbereich Hochschulmanagement am HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. in Hannover. Daneben ist er in der Lehre tätig. Die im Text erwähnte Studie von 2016 „Wissenschaftliche Integrität, Drittmittel und Qualität in der Wissenschaft: Empirische Befunde“ findet sich unter www.researchgate.net/publication/303945901.

Die drei wichtigsten Drittmittelgeber
(in Tsd. Euro, Steigerung über 12 Jahre in Prozent)



Daten: Statistisches Bundesamt 2018

Wanted: Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten an medizinischen Fakultäten – Studierende ziehen ihre Universitäten zur Verantwortung

PETER GRABITZ UND ZOÉ FRIEDMANN

In Deutschland gibt es mehr als 90.000 Medizinstudierende. Alle zukünftigen Ärztinnen und Ärzte durchlaufen insgesamt mindestens sechs Jahre Vorklinik und Klinik an einer der 37 medizinischen Fakultäten des Landes. Während dieser langen Ausbildungszeit kommen sie immer wieder in Kontakt mit der Industrie: Im Jahr 2013 hatten nur 12 Prozent der Befragten noch nie ein Geschenk eines pharmazeutischen Unternehmens angenommen oder eine gesponserte Veranstaltung besucht. 65 Prozent der Studierenden erhielten mindestens ein kleines Geschenk, wie einen Stift oder eine Tasche, von einem Vertreter. Medizinische Fakultäten thematisieren und reflektieren die hieraus resultierenden Interessenkonflikte jedoch kaum.

Interessenkonflikte bestehen im medizinischen Kontext immer dann, wenn sekundäre Interessen das Wohl der Patienten als übergeordnetes Ziel unangemessen beeinflussen können. Diese sekundären Interessen beziehen sich zum Beispiel auf Eigeninteressen einzelner Ärzte, Fachgruppen oder ähnliches und können sowohl materieller als auch immaterieller Natur sein. Beispiele sind Honorare, Geschenke oder auch berufliche Anerkennung. Entscheidend ist jedoch, dass Interessenkonflikte Personen in ihrem Urteilsvermögen beeinflussen und dadurch zu verzerrten Handlungen führen können.

Interessenkonflikte entstehen häufig und unbewusst

Der psychologische Einfluss, den Geschenke der Pharmaindustrie auf Medizinstudierende haben, wird oft

unterschätzt. Die Beeinflussung des Beschenktens geschieht zum größten Teil unbewusst und entzieht sich damit der eigenen Wahrnehmung. Nur knapp ein Viertel der Befragten halten es für wahrscheinlich, dass Geschenke ihr späteres Ordnungsverhalten beeinflussen. Im Gegensatz dazu glauben rund 45 Prozent, dass Geschenke das spätere Ordnungsverhalten ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen beeinflussen. Dieser „blinde Fleck“ ist nicht nur bei Studierenden erkennbar, sondern zeichnet sich auch bei bereits approbierten Ärzten ab.

An Schnittstellen zwischen Industrie und Universitäten sind Interessenkonflikte nicht immer vermeidbar. Teure Ausstattung wie Ultraschallgeräte können nicht zu Lehrzwecken von den Fakultäten angeschafft werden, stellen aber einen wichtigen Inhalt der medizinischen Ausbildung dar. Oft ist es schwierig, zwischen wissenschaftlich-informativer Veranstaltung unter Beteiligung der Industrie und Industrie-geführter Werbeveranstaltung klar zu unterscheiden. Daher müssen eine unabhängige, qualitativ hochwertige medizinische Ausbildung und Marketinginteressen von Industriepartnern gegeneinander abgewogen werden.

Auch Lehrende können Interessenkonflikten unterliegen: Beratungstätigkeiten oder bezahlte Vorträge für Industrieunternehmen sind im medizinischen Bereich keine Seltenheit. Dabei müssen Interessenkonflikte auf dem ersten Slide jedes Fachvortrages auf wissenschaftlichen Kongressen erklärt werden. Hingegen müssen dieselben Professoren und Professorinnen in ihrer langjährigen Lehrtätigkeit vor Medizinstudierenden

in Vorlesungen und Seminaren kein einziges Mal ihre Interessenkonflikte offenlegen. Das ist weder konsequent noch einleuchtend.

Während im Forschungskontext in Deutschland Verbindungen zur Industrie zunehmend transparent gemacht werden müssen, fehlen vergleichbare Regelungen im Bereich der medizinischen Grundausbildung. Die Autoren Klaus Lieb und Cora Koch von der Universitätsklinik Mainz haben gezeigt, dass 2014 in Deutschland lediglich zwei medizinische Fakultäten Regelungen bezüglich Kontakten von Studierenden zur Industrie hatten. Einzelne Fakultäten haben zwar begonnen, Richtlinien einzuführen, ein Trend ist darin aber bisher nicht zu erkennen.

Gemeinsame Studie zu Interessenkonflikten

Aufbauend auf einem Pilotprojekt der American Medical Students Association (AMSA) in den USA führt Universities Allied for Essential Medicines (UAEM) zusammen mit der Vertretung der Medizinstudierenden in Deutschland (BVMD) eine Studie durch und befragt die deutschen medizinischen Fakultäten hinsichtlich ihrer Regelungen und dem Umgang mit Interessenkonflikten. Die Ergebnisse werden anschließend in einem Ranking präsentiert. Der Vergleich basiert auf 13 klar definierten Kriterien (siehe Graphik Seite 11 unten). Das Ziel ist es dabei nicht, die Fakultäten für bestehende Interessenkonflikte anzuklagen oder schwarze Schafe ausfindig zu machen. Auch geht es nicht darum, die Zusammenarbeit von Universitäten und Industriepartnern zu unterbinden. Erreicht

werden soll vielmehr ein reflektierter und geregelter Umgang mit Interessenkonflikten an deutschen medizinischen Fakultäten. Aus der Sicht von UAEM und BMVD stehen alle an der medizinischen Aus-, Weiter- und Fortbildung Beteiligten in der Verantwortung, sich mit dem Thema sowohl individuell als auch auf systemischer Ebene auseinanderzusetzen. Um zukünftige Mediziner und Medizinerinnen optimal auf einen professionellen Umgang mit Interessenkonflikten in der öffentlich-industriellen Zusammenarbeit vorzubereiten, ist die Thematisierung von Interessenkonflikten im Studium längst überfällig.

Um dem einen Anstoß zu geben und einen reflektierten Diskurs zu beginnen, werden bereits jetzt vor Abschluss der Studie auf der Website www.interestenskonflikte.de regelmäßig Blogbeiträge und Interviews veröffentlicht, die die Thematik von unterschiedlichen Standpunkten aus beleuchten. Außerdem können Studierende auf der Seite eigene Erfahrungen, die sie während ihrer Ausbildung bezüglich Kontakten mit der Industrie gemacht haben, mitteilen. Die Intention ist, langfristig die Umsetzung von Richtlinien zu Interessenkonflikten zu bewirken und die Fakultäten konstruktiv bei der Formulierung zu unterstützen.

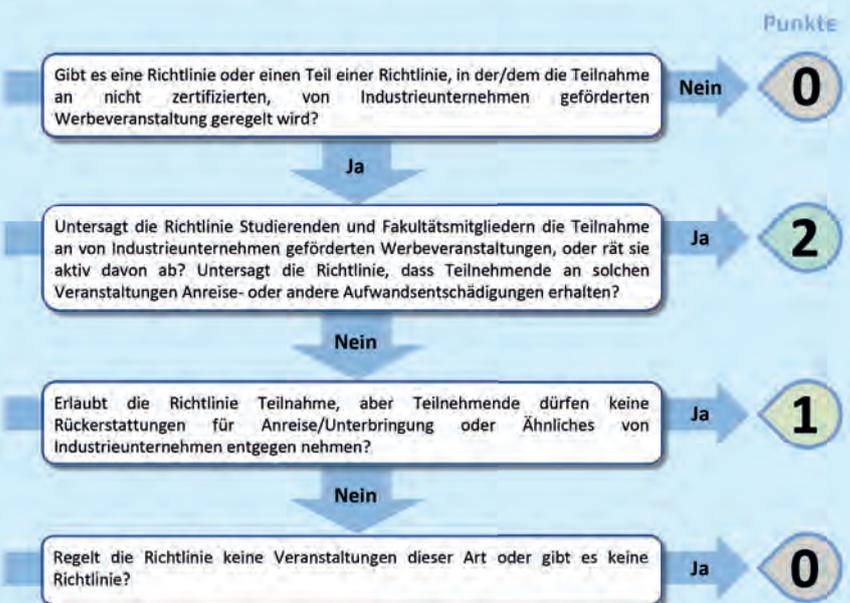
Projekte von Transparency Deutschland wie zum Beispiel Hochschulwatch.de, das Geldströme zwischen Industrie und Universitäten transparent macht, oder die Self-Audits zur Korruptionsprävention an öffentlichen Hochschulen werden somit um ein von Studierenden selbst initiiertes Ranking ergänzt. Obwohl Interessenkonflikte nur schwer vermieden werden können, müssen Beschädigungen der wissenschaftlichen Integrität und dem Patientenwohl entgegenstehende Faktoren erkannt, benannt und vor allem geregelt werden. Zurzeit wird die Datenerhebung über Fragebögen an die Dekanate der Fakultäten und eine standardisierte Webrecherche finalisiert. Die wissenschaftliche Publikation der Ergebnisse sowie des Rankings wird für Herbst 2018 angestrebt.

Peter Grabitz und Zoé Friedmann sind Mitglieder der Arbeitsgruppe Interessenskonflikte von Universities Allied for Essential Medicines.

Kriterien

- 1 Geschenke von Industrieunternehmen
- 2 Mahlzeiten und Verpflegung durch Industrieunternehmen
- 3 Beratungsverhältnisse
- 4 Industrie-finanzierte Referententätigkeiten zu werbenden Zwecken
- 5 Industrieunternehmen und CME Veranstaltungen
- 6 Teilnahme an Industrie-geförderten Werbeveranstaltungen
- 7 Stipendien und Auszeichnungen von Industrieunternehmen
- 8 Ghostwriting und Ehrenautorenschaften
- 9 Vertreter von Industrieunternehmen
- 10 Offenlegung von Interessenkonflikten
- 11 Lehre zu Interessenkonflikten
- 12 Geltungsbereich der Richtlinien
- 13 Durchsetzung der Richtlinien

6. Teilnahme an von Industrieunternehmen geförderten Werbeveranstaltungen



¹ adaptiert nach Lieb K., Koch C. 2013

Trotz Transparenzgesetz: In Rheinland-Pfalz hat die Intransparenz bei Auftragsforschung zugenommen

2016 berichtete der Scheinwerfer (Ausgabe 70) über die gerichtliche Klage von **Christian Kreiß** zur Veröffentlichung von Kooperationsverträgen zwischen der Universität Mainz und der Boehringer Ingelheim Stiftung. Seitdem sind drei Jahre vergangen. Was ist aus der Klage geworden, auch vor dem Hintergrund des mittlerweile in Kraft gesetzten Landestransparenzgesetzes Rheinland-Pfalz? Wir haben nachgefragt.

INTERVIEW: LUKAS GAWOR



Herr Professor Kreiß, Sie sind an der Hochschule Aalen tätig, Ihr Fachgebiet ist Finanzierung – da interessiert man sich natürlich für Kooperationsverträge zwischen Universitäten und Privatwirtschaft. Sie waren damals aber nicht der Einzige.

Parallel zu meiner Klage vom September 2015 auf Einsicht in die Verträge zwischen der Universität Mainz und der Boehringer Ingelheim Stiftung mit einem Volumen von 100 Millionen Euro hatte der – inzwischen leider verstorbene – Journalist Thomas Leif unabhängig von mir ebenfalls auf Einsichtnahme in die Verträge geklagt.

Das Gericht entschied damals, dass ein Recht auf Einsichtnahme besteht – aber nicht auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes, also nicht für jedermann, sondern unter Hinweis auf das Pressegesetz.

Im Juli 2016 gab es eine Einsichtnahme in die Verträge in der

Universität Mainz durch etwa 15 Journalisten, an der Thomas Leif und auch ich teilgenommen haben. Diese Möglichkeit zur Einsichtnahme kam letztlich auf Druck der beiden Klagen und damit einhergehender Presseresonanz zustande. Universitätspräsident Georg Krausch gestand dabei grundlegende Fehler in dem Vertrag ein und versprach eine Korrektur.

Die dann auch kam...

Im Mai 2018 wurde ein komplett neuer, den bisherigen ersetzender Vertrag im Volumen von 106 Millionen Euro bekanntgegeben, der öffentlich einsehbar ist und nach meiner Auffassung keine erkennbaren Übergriffe des Geldgebers in wissenschaftliche Freiheiten enthält. Von daher waren die Klagen und der Pressedruck offenbar sehr erfolgreich.

Haben Sie sich damit zufriedengegeben?

Nein, meine Klage lief weiter, sie wurde aber modifiziert auf Herausgabe der Verträge statt lediglich auf Einsichtnahme. Im September 2016 kam es zu einer mündlichen Verhandlung, in der das Gericht die Forderung nach Aushändigung der Verträge abwies. Meine Berufung dagegen wurde im Frühjahr 2017 vom Oberlandesgericht abgelehnt.

In der Zwischenzeit hat sich in Rheinland-Pfalz die Rechtslage geändert: Anfang 2016 ist das Landestransparenzgesetz in Kraft getreten. Das brachte zumindest in diesem Bereich jedoch keinen Fortschritt.

Ganz im Gegenteil. Mit dem jetzt geltenden Gesetz ist jegliche Einsichtnahme in die Verträge unmöglich. Es beschränkt den Anspruch auf Transparenz im Bereich Wissenschaft und Forschung auf die Bekanntgabe von drei Eckdaten: Name des Drittmittelgebers, Volumen und Laufzeit der Drittmittel. Auf Basis dieser nichtssagenden Angaben gibt es keinerlei Möglichkeit mehr, dass Verträge durch unabhängige Dritte auf Rechtskonformität überprüft werden können. Das neue Landestransparenzgesetz ist daher ein bedeutender Rückschritt für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Es verhindert, Einflussnahmen durch industrielle Geldgeber auf staatliche Hochschulen zu untersuchen. Was Forschung und Wissenschaft angeht, müsste das neue Gesetz daher „Landesintransparenzgesetz“ heißen.

Die privaten Kosten für die beiden Klagen betragen etwa 2.500 Euro. Worum ging es Ihnen vor allem?

Mein Hauptanliegen war auf die Notwendigkeit hinzuweisen, dass Transparenzgesetzgebung auf Bundesebene stattfinden sollte, nicht auf Länderebene. Damit ein höherer Transparenzgrad in der Beziehung zwischen Hochschulen und Industrieunternehmen erzielt werden kann, bräuchten wir klare, einheitliche, bundesweit geltende Transparenzregeln, die einen Wettbewerb nach unten, hin zu geringstmöglichen Transparenzstandards zwischen den Bundesländern verhindern.

Künstliche Intelligenz und kommerzielle Forschung: Mangelnde Transparenz und fehlende Verfahren

HANS AMANN

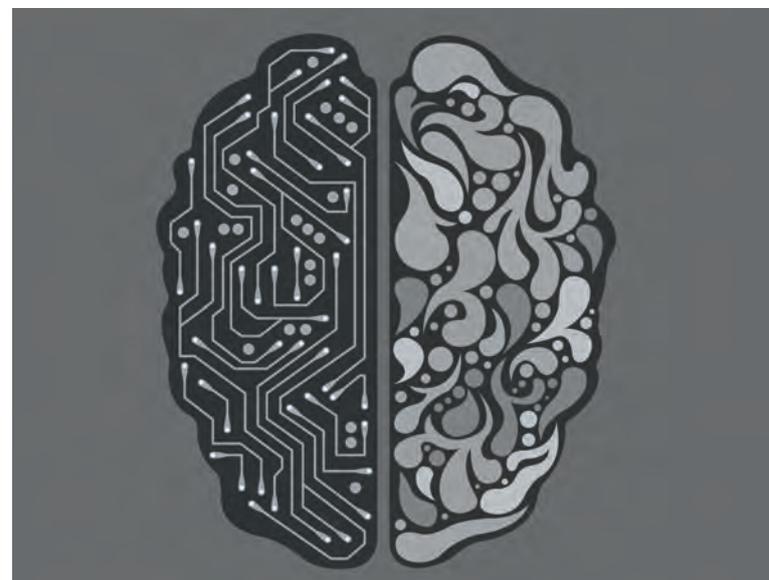
Die großen Internetfirmen investieren immense Gelder in vielfältige Projekte der Anwendungs- wie der Grundlagenforschung. Sie berichten darüber wenig oder überhaupt nicht. Alphabet/Google, Apple oder Facebook, um drei große US-Gruppen als Beispiele zu nennen, wenden jährlich zwischen 5 bis 14 Milliarden Dollar auf, um ihre Positionen in Forschung, Technologie, Verkauf, Finanzen und in der Gesellschaft auszubauen – Tendenz zunehmend. Auffällig ist die schnelle Entwicklung von Daten-Plattformen, die ohne Hardware in Produktion und Vertrieb sehr profitabel sein können. Die Einflüsse der Internetfirmen und insbesondere der sozialen Medien auf alle Lebensbereiche jedes Einzelnen wie der Gemeinschaft wachsen ebenso rasant wie ihr wirtschaftlicher Gewinn.

Im Fokus der aktuellen Diskussion stehen insbesondere die Entwicklung künstlicher neuronaler Netzwerke mit kognitiven Fähigkeiten („künstliche Intelligenz“), sich selbst zu verbessern und eigenständig zu handeln sowie die ökonomische Verwertung einzeln erhobener und aggregierter Daten. Neben den Chancen (etwa effiziente Logistik, nachhaltige Energieversorgung, individualisierte Medizin) stehen als Risiken vor allem sich bildende Oligopole mit Auswirkung auf die gesellschaftliche Struktur, fehlende demokratische Legitimierung sowie die Verselbstständigung dieser Technik insbesondere im Bereich Sicherheit und Militär (Gesichtserkennung, Cyborgs, Chatbots, Drohnen). Der Ansatzpunkt für Korruptionsgefahr im Sinne „eines Missbrauchs anvertrauter Macht“ ist das Schutzgut (Grundrecht) der informationellen Selbstbestimmung, das aus ökonomischen Motiven zur Disposition gestellt wird. Probleme solcher Marktmacht werden insbesondere in der verborgenen Nutzung von persönlichen Daten erkennbar, die nur bedingt durch staatliche Regularien wie die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung kontrolliert werden kann. Das Beispiel der Partnerfirma von Facebook, Cambridge Analytica, zeigt zudem, wie Personendaten zweckentfremdet werden und zu fragwürdigen Anwendungen zum Vorteil Dritter führen.

Gegenmaßnahmen erscheinen möglich, zum Beispiel durch ein dichtes und häufiges Monitoring der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Vorstellbar wäre hier so etwas wie die Verleihung von Datenschutz-Plaketten, ähnlich wie die TÜV-Plaketten für Kraftfahrzeuge, denen eine umfangreiche Prüfung vorangeht. Wichtig wäre auch eine (näher zu konkretisierende) Kontrolle der Algorithmen, mit denen Internetfirmen optimieren, wo, wann und wie Daten erhoben und eingesetzt werden.

Know-how-Schutz für solche Algorithmen auf der einen Seite und das Interesse der Öffentlichkeit und des Staates an den Algorithmen auf der anderen Seite sind dabei in Einklang zu bringen. Die Folgen der Algorithmen und ihres Einsatzes, die transparente Wirkung also, nicht die Algorithmen selbst, könnten brauchbar für die Findung wirksamer Kompromisse sein. Insofern ist auch denkbar, diese Datenbestände in Gemeineigentum zu überführen und durch ein internationales, demokratisch legitimates und kontrolliertes Gremium zu verwalten. Die Bedeutung von Transparenz der Internetfirmen ist auch für eine gerechte Besteuerung sowie für ihre kartellrechtliche Einordnung entscheidend. Nicht zuletzt: Ein gravierendes Problem stellt die Verknappung von Forschungsressourcen durch die ungleiche Konkurrenz zwischen den Forschungszentren für künstliche Intelligenz der Internetgiganten und öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen dar. Eine zweckfreie, erkenntnisorientierte Lehre und Forschung ist unter diesen Rahmenbedingungen erschwert.

Der Text stammt von Dr. Hans Amann mit Unterstützung der Arbeitsgruppe Wissenschaft von Transparency Deutschland. Eine ausführliche Version dieses Artikels finden Sie in der Publikationsdatenbank von Transparency Deutschland unter www.transparency.de/artikel.



Self-Audits helfen öffentlichen Hochschulen, Korruptionsrisiken zu erkennen und zu vermeiden

HEIKE MAYER

- Gibt es an der Hochschule eine interdisziplinäre Kommission zur Wahrung der Hochschulinteressen bei Drittmitteilverträgen?
- Werden alle Forschungsergebnisse unabhängig von ihrer Finanzierung veröffentlicht?
- Gibt es bei Nichtmeldung eines Interessenkonflikts arbeitsrechtliche Sanktionen?
- Gibt es Regeln zum Umgang mit Verdachtsfällen von Korruption oder Interessenkonflikten?
- Können sich Beschäftigte oder Studierende ohne Nachteile auf diese Regeln berufen?

Solche und andere Fragen können Hochschulen sich selbst stellen um herausfinden, wie es um ihren Umgang mit Korruptionsrisiken bestellt ist. Unter Korruption im Kontext öffentlicher Hochschulen versteht Transparency den Missbrauch einer Vertrauensstellung in einer Funktion von Forschung, Lehre oder Hochschulverwaltung, um einen materiellen oder immateriellen Vorteil für sich oder einen Dritten zu erlangen. Mit Checklisten für Self-Audits (Selbstüberprüfung), die Transparency Deutschland entwickelt hat, unterstützt die Organisation öffentliche Hochschulen dabei, mögliche Korruptionsrisiken zu erkennen und zu beheben. Somit lässt sich der Stand der Korruptionsprävention in Hochschulverwaltung, Forschung und Lehre ermitteln. Und nicht allein das: Die Fragen können einer Hochschule auch als Grundlage dienen, Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Auf jeden Fall hofft Transparency Deutschland, auf diese Weise dazu beizutragen, das Bewusstsein für Interessenkonflikte und Korruptionsrisiken an Hochschulen zu stärken.

Die Fragen in der Checkliste betreffen die Bereiche Ressourcen, Unabhängigkeit,



Transparenz sowie Integrität der Hochschule. Die Einschätzung erfolgt in einem dreistufigen Raster: voll erfüllt – mit Einschränkungen erfüllt – nicht erfüllt. Entwickelt haben das Instrument die Mitglieder der Arbeitsgruppe Wissenschaft von Transparency Deutschland. Das war 2015, vergangenes Jahr ist eine aktualisierte Neuauflage erschienen. Wesentliche Neuerungen sind: Eine stärkere Betonung der Zielgruppe öffentlich finanzierte Forschung, der Umgang mit Drittmitteln sowie die Erweiterung der Transparenzfragen auf den Umgang der Studentenvertretungen und der Studierenden mit Haushaltsmitteln.

Interesse der Hochschulen an dem Thema ist vorhanden: Als Peter Büttner, einer der Autoren, die Checkliste 2015 in einem Vortrag an der Universität Bielefeld vorstellte, kamen 15 Hochschulvertreterinnen und -vertreter der Inneren Revision aus ganz Deutschland, zudem zwei aus dem Ausland (Schweiz und Luxemburg). Die Resonanz war positiv. Darüber hinaus ist von konkreten Erfahrungen der Hochschulen nicht allzuviel bekannt. „Mit Sicherheit wurde die Checkliste in einigen Universitäten ausprobiert und nach lokalen Gegebenheiten variiert. Aber genaue Zahlen

dazu sind schwer zu bekommen“, so Peter Büttner. Auch in diesem Jahr war Büttner wieder mit einem Vortrag unterwegs, diesmal an der Fachhochschule Freiberg.

In der Diskussion mit den Zuhörern werden auch schwierige Fragen angesprochen – etwa der schwere Stand, den Whistleblower an Universitäten haben. „Dazu haben wir auch keine Patentlösung“, sagt Büttner. „Aber meine persönliche Empfehlung ist dann, der Hinweisgeber soll sich in schwerwiegenden Fällen an einen Rechtsanwalt wenden, der ja nicht so ohne weiteres zur Herausgabe des Namens seines Klienten verpflichtet ist. Kommt es zu gerichtlichen Folgen, muss der Name des Hinweisgebers genannt werden – dann sollte der Tatwurf schon sehr gefestigt sein.“

Die Arbeitsgruppe ist beständig dabei, die Liste weiterzuentwickeln und auszuweiten, etwa auf den Umgang mit Stiftungsprofessuren. Im Raum steht zudem der Vorschlag, entsprechende Checklisten auch für private Hochschulen anzubieten.

Heike Mayer leitet die Scheinwerfer-Redaktion. ➔ Die Checkliste für Self-Audits ist auf der Webseite von Transparency Deutschland zu finden.

POLITIK

Diskussionen um Sigmar Gabriels geplante Folgejobs

Der frühere Wirtschafts- und Außenminister Sigmar Gabriel steht laut Medienberichten vor einem Wechsel in die Wirtschaft. Das Ethikgremium des Bundestags habe zur Klärung von Karenzzeiten ausscheidender Mitglieder der Bundesregierung eine Übergangsfrist von zwölf Monaten empfohlen, diese werde Gabriel einhalten und erst im März 2019 für neue Positionen zu Verfügung stehen, heißt es in einer auf Gabriels Website veröffentlichten Stellungnahme.

Mit den Konzernen Alstom und Siemens gebe es bereits erste Interessenten an seiner Person. Gabriel werde im Verwaltungsrat des neugegründeten Gemeinschaftsunternehmens beider Unternehmen ebenso einen Platz finden wie der ehemalige Finanzminister

Theo Waigel (CSU), die frühere Hamburger Senatorin Christa Sager (Bündnis 90/Die Grünen) und der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Michael Gerhard.

„Gabriel bringt natürlich bestimmtes Wissen mit und Wechsel zwischen Politik und Wirtschaft haben immer ein Geschmäckle, besonders bei Politikern mit wirtschaftlichem Bezug“ kommentiert Hartmut Bäumler, stellvertretender Vorsitzender von Transparency Deutschland, im Interview mit dem Deutschlandfunk. „Klare Grenzen und deutlicher Abstand sind nötig, um die Unabhängigkeit der Politik zu bewahren. Aus Sicht von Transparency Deutschland ist eine Karenzzeit von drei Jahren deshalb vernünftiger“, so Bäumler. (Jan Schröter)

HINWEISGEBER

Zwölf Jahre Haft für Apotheker wegen gepanschter Krebsmedikamente

Ein Apotheker aus Bottrop hat jahrelang lebenswichtige Medizin seiner Patienten gestreckt, aber gegenüber den Krankenkassen voll abgerechnet. Die Richter am Landgericht Essen haben ihn am 6. Juli allerdings nur wegen Betruges und Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz zu zwölf Jahren Haft verurteilt. Zudem erhielt er ein lebenslanges Berufsverbot.

Der Prozess wurde auf Initiative zweier Angestellter der Apotheke ins Rollen

gebracht, die Anzeige erstatteten, nachdem Auffälligkeiten zwischen gelieferten und abgerechneten Wirkstoffen ermittelt wurden. Ohne die Hinweisgeber wären die Machenschaften eventuell unentdeckt geblieben.

Gegen das Urteil haben sowohl Verteidigung als auch Staatsanwaltschaft Revision angekündigt. Dabei soll geprüft werden, ob das Urteil rechtlich einwandfrei ist. Der Sachverhalt selbst wird nicht erneut verhandelt. (cl)

POLITIK

OECD: Deutsche Justiz muss Auslandsbestechung stärker ins Visier nehmen

Deutschland muss im Kampf gegen Auslandsbestechung noch effektiver werden. Das fordert die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Mitte Juni hatte die OECD-Antikorruptions-Arbeitsgruppe ihren Bericht zur vierten Evaluationsphase nach dem Inkrafttreten der Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr vorgelegt.

Deutschland gehöre zwar zu den fleißigsten Verfolgern von Auslandskorruption – seit 1999 wurden 67 Fälle von Auslandskorruption strafrechtlich verfolgt, heißt es in dem Bericht. Allerdings seien 328 Einzelpersonen, aber nur 18 juristische Personen zu einer Haft- oder Geldstrafe verurteilt worden. Dass Unternehmen nur bei rund einem Viertel der Fälle haften mussten, führt bei den Experten zu „Bedenken, dass Deutschland die vielen Möglichkeiten der Strafverfolgung gegen Unternehmen nicht ausnutzt.“ Um dies zu verbessern, schlagen sie verschiedene Maßnahmen vor. Dazu gehören unter anderem ein wirksames Selbstanzeigesystem und ein besserer Schutz für Whistleblower.

Kritik übte die OECD außerdem an der Datenbasis. Nicht alle Bundesländer und Bundesbehörden sammelten Statistiken in gleichem Umfang. Das mache die Auswertung schwierig. (as)

VERWALTUNG

Bundeslagebild Korruption 2017: Hinweisgeber sind oft entscheidend

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat im Juli das Bundeslagebild Korruption 2017 vorgestellt. Die Bilanz fällt gemischt aus: Zwar ist die Zahl der einzelnen Korruptionsstraftaten im Vergleich zum Vorjahr um 25 Prozent gesunken, gleichzeitig hat sich der monetäre Schaden jedoch auf rund 291 Millionen Euro mehr als verdoppelt. Die festgestellten Straftaten betreffen zu einem Großteil den Bereich der öffentlichen Verwaltung. Auf der Seite der Bestechenden werden die Delikte vorrangig mit dem Ziel begangen, Aufträge im Dienstleistungs- und Baugewerbe oder behördliche Genehmigungen zu erlangen. Entsprechend sind auf der Seite der Vorteilsnehmer 73 Prozent der Personen Amtsträger. Bei einem Drittel aller erfassten Straftaten bestand die ermittelte Verbindung zwischen Nehmern und Gebern länger als fünf Jahre.

Das BKA führt die rückläufigen Fallzahlen insbesondere auf den Aufbau wirksamer Compliance-Strukturen und nachhaltige Sensibilisierungsmaßnahmen zurück und stellt fest:

Erfolge bei der Bekämpfung der Korruption hängen stark von der Gewinnung qualifizierter Hinweise ab. Zum Schutz von Hinweisgebern fordert Transparency Deutschland seit langem die Einführung einer bundesgesetzlichen Regelung, die Entkriminalisierung der Offenbarung rechtswidriger Geschäfts- oder Dienstgeheimnisse und die Einrichtung von Hinweisgebersystemen in Organisationen und Unternehmen.

Die im Bundeslagebild zusammengefassten Delikte stellen nur die Spitze des Eisberges dar, denn ein Großteil von Korruptionsstraftaten findet im Verborgenen statt. Der Lagebericht beschränkt sich allein auf die polizeilich festgestellten Vergehen. Das BKA betont zudem, dass durch Korruption entstehende immaterielle Schäden nicht messbar seien – hierzu zähle der Verlust des Vertrauens von Bürgerinnen und Bürgern in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit des Staates oder in die Integrität der Wirtschaft. (an)

INFORMATIONSFREIHEIT

Urteil in Rheinland-Pfalz: Transparenzgesetz gilt auch für Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes

Der rheinland-pfälzische Landtag muss Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes grundsätzlich offenlegen. Das hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in einem Beschluss verfügt. Hintergrund ist ein Rechtsstreit über ein Gutachten aus dem Jahr 2015. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hatten den Wissenschaftlichen Dienst damals gebeten, einen Formulierungsvorschlag für eine landesgesetzliche Grundlage von Live-Stream-Übertragungen kommunaler Rats- und Ausschusssitzungen vorzulegen. Arne Semsrott als Vertreter der Open Knowledge Foundation hatte das Gutachten unter Berufung auf das Landestransparenzgesetz angefordert. Der

Mainzer Landtag verweigerte jedoch die Herausgabe unter anderem mit dem Argument, der Wissenschaftliche Dienst sei von dem Gesetz ausgenommen. Dagegen hatte der Antragssteller vor dem Verwaltungsgericht Mainz geklagt und Recht bekommen. Diese Entscheidung hat das Oberverwaltungsgericht in Koblenz nun bestätigt: Gutachten, die im Auftrag von Landtagsfraktionen durch den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags Rheinland-Pfalz erstellt werden, unterliegen grundsätzlich der Transparenzpflicht nach dem Landestransparenzgesetz, so das Gericht. Das Gutachten ist mittlerweile auf der Internetseite des Landtags abrufbar. (hm)



WIRTSCHAFT

Nur drei Cent fehlen: Kann der deutsche EITI-Prozess eingestellt werden?

Kaum ein Moment in unserem Leben, in dem wir uns nicht irgendwelcher Rohstoffe bedienen: Noch im Bett liegend hauen wir auf die Snooze-Taste des Weckers, dessen Gehäuse aus Kunststoff auf Erdölbasis besteht und durch dessen Kupferkabel Energie aus Lithiumbatterien fließt. Danach geht es ins Badezimmer, wo wir das Licht anschalten (Strom aus Braunkohle im Rheinland, Uran aus dem Niger oder Wind von der Ostsee) und uns am Waschbecken aus Keramik (unter anderem Glaspulver, Kreide, Tonmineralien) die Zähne putzen.

All diese Rohstoffe werden nutzbar gemacht, indem Unternehmen sie aus der Erde buddeln oder herauspumpen, waschen, mit Hilfe von Windrädern (Beton, Stahl, Kupfer) oder Solarpanels (Silicium, Indium, Silber) aus regenerativen Energien in Strom umwandeln. Unter den 50 umsatzstärksten Firmen der Welt dominieren die Öl- und Bergwerksunternehmen, und nach der Landwirtschaft ist der Mensch von keiner Branche abhängiger.

Wo Geld fließt und Abhängigkeiten bestehen, gibt es auch Korruption. Daher engagiert sich die globale Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) seit 15 Jahren für mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht im Rohstoffsektor. 2017 ist der erste Bericht über den deutschen Markt erschienen, den eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eingesetzte Multi-Stakeholder-Gruppe (Privatwirtschaft, Regierung, Zivilgesellschaft) erstellt hat. Transparency Deutschland gehört von Beginn an zu der Gruppe.

Alle Berichte enthalten unter anderem einen Teil, in dem ein Prüfer (genannt Unabhängiger Verwalter) Finanzströme zwischen den rohstofffördernden Unternehmen und den staatlichen Stellen abgleicht. Fehlt Geld in den staatlichen Kassen, sollte man sich dringend fragen, wo es geblieben ist. Für diesen Zahlungsabgleich hat die deutsche Multi-Stakeholder-Gruppe die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton (WKGT) beauftragt. Was ist das Resultat dieser Prüfung? Christoph Heinrich, zuständiger Partner bei WKGT, der regelmäßig an den Sitzungen der deutschen Multi-Stakeholder-Gruppe teilnimmt, sagt: „Im Ergebnis haben sich mit drei Cent letztendlich keine (nennenswerten) Differenzen aus



dem Abgleich der Zahlungsströme ergeben und dieses Ergebnis ist alles andere als überraschend.“

Das ist beruhigend zu hören – auch wenn damit nicht endgültig bewiesen ist, dass es in Deutschland keinerlei Korruption im Rohstoffsektor gibt. Neben dem Interesse am Zahlungsabgleich informiert der Bericht auch über weitere Rahmenbedingungen der Rohstoffgewinnung in Deutschland wie Verpflichtungen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft oder die Nutzung von erneuerbaren Energien an Stelle klassischer Energierohstoffe. Edda Müller, Transparency Deutschlands Vertreterin in der Multi-Stakeholder-Gruppe, sagt hierzu: „Die Gruppe entscheidet im Konsens. Die innovativen Themen, die wir im ersten und zweiten Bericht anpacken – Energiewende, die Finanzierung der Folgekosten des Rohstoffabbaus, Recycling – werden im Austausch zwischen Regierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erarbeitet. Sie sind von großer Bedeutung für die Weiterentwicklung der internationalen Standards der EITI-Berichterstattung.“

Im ersten Bericht steht dann auch die gemeinsame Feststellung, dass Deutschland kein klassisches Rohstoffland ist, trotzdem aber nicht unerhebliche Umsatz- und Arbeitsplatzzahlen an dem Sektor hängen. Der Wert des 2015 geförderten Erdgases betrug beispielsweise zwei Milliarden Euro, im Kalibergbau sind rund 8.200 Mitarbeiter beschäftigt, im Braunkohlebergbau 15.600 und die Branche der Kies-, Sand- und Natursteingewinnung besteht allein aus 1.300 Unternehmen. Bedeutsam vor allem: Deutschland ist als großer Rohstoffimporteur auch verantwortlich für die sozialen und ökologischen Auswirkungen der Rohstoffgewinnung in anderen Ländern. Der Multi-Stakeholder-Prozess bietet daher die Chance, gemeinsam zwischen Regierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft Anstöße für eine innovative Rohstoffpolitik zu erarbeiten und zugleich durch Transparenz der Finanzströme einen Beitrag zur Korruptionsvermeidung im eigenen Land und anderen Ländern zu liefern. (Thomas Kastning)



WIRTSCHAFT

Gemischte Bilanz für Anti-Geldwäsche-Register

Nach der Aufdeckung tausender Briefkastenfirmen im Rahmen der Panama-Papers wurde in Deutschland das Anti-Geldwäsche-Register eingeführt. Es soll helfen, die Hintermänner von Firmenkonstruktionen zu identifizieren. Beteiligungen von über 25 Prozent an Unternehmen müssen im Register eingetragen werden. Nur Behörden sowie Personen und Organisationen mit berechtigtem Interesse, beispielsweise Journalisten, erhalten Einsicht in die über 55.500 Einträge. Seit dem Start des Registers wurden 3.132 Anträge auf Einsichtnahme gestellt; nur 60 davon kamen von Behörden.

Trotz geringer Nutzung zieht die Deutsche Steuergewerkschaft eine positive Bilanz. Transparency Deutschland hingegen kritisiert, dass das Register nicht öffentlich einsehbar ist und dass es zahlreiche Schlupflöcher gibt. Die Organisation fordert, die Beteiligungsschwelle auf zehn Prozent zu senken. (ml)



SPORT

Größter Sportverein Nordhessens nun mit Ethik-Kodex

Der KSV Baunatal e.V., der größte Sportverein Nordhessens, hat zum Juni 2018 einen Ethik-Kodex beschlossen. Zudem steht ein unabhängiger Ethik-Beauftragter bei Fragen und Hinweisen auf Verstöße zur Verfügung. Zum ersten Mal verlief dabei die Beratung bei der Erstellung der ethischen Leitlinien direkt zwischen einem Sportverein und Transparency Deutschland. Über Themen wie Good Governance, Compliance und Ethik hatte Transparency bisher mit einigen Sportverbänden im Dialog gestanden, wie zum Beispiel dem

Deutschen Olympischen Sportbund. Das nun entwickelte Konzept kann als Vorlage dienen. Zu weiteren Vereinen hat die Organisation bereits Kontakt aufgenommen. Allerdings sollte der Ethik-Kodex nicht einfach übernommen, sondern an die jeweilige Vereinsstruktur angepasst werden. Sylvia Schenk, Leiterin der Arbeitsgruppe Sport bei Transparency: „Ich rate, Lösungen nach Augenmaß zu suchen, um insbesondere die Ehrenamtlichen in den Vereinen nicht zu überfordern.“ (Jan Soedingrekso)

INTERNATIONAL

Korruptionsfall kostet Spaniens Ministerpräsidenten das Amt

Unter Aufsicht des spanischen Ministerpräsidenten Mariano Rajoy soll der Unternehmer Francisco Correa bei der Vergabe öffentlicher Aufträge von der konservativen Regierungspartei (PP) bevorzugt worden sein – viele Parteipolitiker sollen als Gegenleistung finanzielle Unterstützung für Wahlkämpfe sowie für rein private Zwecke bekommen haben. Der spanische Staatsgerichtshof hat die PP wegen Korruption verurteilt. Grundlage für die Verurteilung ist nach Angaben der

Richter die Verwicklung der Partei in ein Bestechungssystem zwischen den Jahren 1999 bis 2005. Mehrere frühere Parteimitglieder erhielten teils langjährige Haftstrafen. Ministerpräsident Rajoy verlor im Juni durch ein Misstrauensvotum im Parlament sein Amt. Sein Nachfolger, der Sozialist Pedro Sánchez kündigte an, in absehbarer Zeit mittels Neuwahlen eine europafreundliche Regierung zu bilden, die sich vor allem gegen Korruption richten werde. (td)

INTERNATIONAL

Keine Ausreden: Antikorruptionsklauseln gehören in jedes Handelsabkommen

Geschätzte 120 Milliarden Euro koste Korruption die europäische Wirtschaft jährlich, teilte die damalige EU-Kommissarin für Inneres Cecilia Malmström im Juni 2011 mit. Auch deswegen richtete das Brüsseler EU-Büro von Transparency International im Oktober 2013 einen Brief an Karel de Gucht, damals Handelskommissar, und forderte ein Transparenz- und Anti-Korruptionskapitel im Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP. Das geplante Investitions- und Handelsabkommen zwischen der EU und den USA sollte eine neue Ära umfassender Abkommen einleiten: Es sollte nicht nur um Waren und Zölle gehen, sondern auch um Dienstleistungen, den Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse und um Investor-Staat-Schiedsgerichte (ISDS) mit tiefgreifenden Eingriffen in die nationalen Rechtsordnungen.

An Korruptionsbekämpfung hatte niemand gedacht. Transparency Deutschland hat diese Forderungen an die deutsche Politik gerichtet und mit dem internationalen Sekretariat Empfehlungen an die EU formuliert. Staats-, Parlaments- und Kommissionspräsidenten und Kommissare kamen und gingen, die Forderungen von Transparency International blieben. Die Bedeutung solcher Klauseln liegt in der Anerkennung, dass Korruption ein erhebliches Handelshemmnis darstellt, und darin, sie als festen Bestandteil der Spielregeln im Handel mit konkreten Partnern zu etablieren.

Bereits Anfang 2016 vereinbarten zwölf Staaten, die das Transpazifische Handelsabkommen TPP miteinander schließen wollten, umfassende Antikorruptionsklauseln – auch dies befördert durch

durch den Einfluss von Transparency. Kanada, Mexiko und Japan waren dabei. Das Transparenz- und Antikorruptionskapitel im TPP behandelt aktive und passive Korruption im öffentlichen und im privaten Sektor, Anforderungen an finanzielle Berichterstattung, Compliance-Systeme sowie Hinweisgeberkanäle und -schutz.

Warum diese Klauseln nicht in die EU-Abkommen mit Kanada (CETA) und Japan (JEFTA) übernommen wurden, die im Februar 2017 und Juli 2018 unterzeichnet wurden, bleibt ein Geheimnis der EU-Kommission. „Goldstandard“ war CETA also zu keinem Zeitpunkt.

Erst Ende 2017 veröffentlichte die EU-Kommission für das Abkommen mit Mexiko einen rudimentären Entwurf eines Transparenz- und Antikorruptionskapitels. Seit April liegt ein revidierter, ausführlicherer Entwurf vor. Und tatsächlich: Das betreffende Kapitel deckt sich in weiten Teilen mit dem des TPP, das (inzwischen ohne die USA) Comprehensive and Progressive Trans-Pacific Partnership (CPTPP) heißt, und geht sogar darüber hinaus.

Transparency hatte in der Arbeitsgruppe Antikorruption der Business 20 mitgewirkt. Deren Ergebnis führte beim Hamburger G20-Gipfel im Juli 2017 zu vier sogenannten „Hochrangigen Grundsätzen“ zur Bekämpfung von Korruption. Die beteiligten Regierungschefs von Kanada, Mexiko und Japan bekennen sich also zu diesen Grundsätzen. Erfreulicherweise finden sich in dem EU-Mexiko-Textvorschlag einige dieser Prinzipien wieder. Er enthält auch Regelungen zur nicht-finanziellen Berichterstattung und Geldwäsche. Im Gegensatz zu CPTPP umfasst der EU-Mexiko-Text

institutionelle Vorkehrungen und Konsultationen zur Streitbeilegung über die staatlichen Verpflichtungen, Korruption zu bekämpfen. Das kann zur Durchsetzung solcher Verpflichtungen beitragen.

Ist die Welt also jetzt in Ordnung? Mit dem Antikorruptionskapitel ist die EU auf dem richtigen Pfad, aber die Verhandlungen zwischen Mexiko und EU sind noch nicht abgeschlossen. CETA musste aus rechtlichen Gründen gekappt werden, damit es vorläufig in Kraft treten konnte. Wichtige EU- und verfassungsrechtliche Urteile zu CETA stehen noch aus und müssen vor jeder Ratifizierung berücksichtigt werden. Dieses Gelegenheitsfenster sollte für Nachbesserungen all dieser Handelsabkommen genutzt werden!

Nach wie vor ist die Entstehung der Handelsabkommen unbefriedigend. Hier ist auch die deutsche Politik gefordert, mehr Engagement für Transparenz und zivilgesellschaftliche Beteiligung zu zeigen.
(Helena Peltonen-Gassmann)



Wie viel Transparenz braucht das Finanzwesen?

Kann Transparenz ein Katalysator für internationale Steuergerechtigkeit sein? Welche Verantwortung trägt Deutschland und welche Rolle sollte es spielen? Diese Fragen diskutierten ein hochrangig besetztes Podium im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung des europäischen und deutschen Chapters von Transparency International im Mai in Berlin. Gastgeber war die Europäische Bewegung Deutschland.

MARINA POPZOV

Hauptthema des Abends war die öffentliche länderbezogene Berichterstattung multinationaler Unternehmen, das sogenannte „public Country by Country Reporting“. Die Europäische Kommission veröffentlichte kurz nach Bekanntwerden der „Panama Papers“ im April 2016 ihren Vorschlag zur Förderung von Finanzmarkttransparenz. Durch die Regelung sollen Aufsichtsbehörden und Verbraucher erfahren, in welchem Land ein Unternehmen wie viele Umsätze macht und wo wie viele Steuern zahlt. Im Juli 2017 verabschiedete das Europäische Parlament mit großer Mehrheit einen entsprechenden Berichtsentwurf. Die Zivilgesellschaft, darunter auch Transparency International, begrüßte die Maßnahme als wichtigen Schritt gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung.

Passiert ist seitdem nichts. Einzelne Mitgliedsstaaten – darunter Deutschland – blockieren das Vorhaben im Rat. Dies war der Ausgangspunkt für eine hitzige Diskussion über die Rolle und Verantwortung Deutschlands in diesem Kontext. Nach einleitenden Grußworten von Bernd Hüttemann, Generalsekretär der Europäischen Bewegung Deutschlands, und Gabriele C. Klug, Stellvertretende Vorsitzende von Transparency Deutschland, diskutierten die beiden Bundestagsabgeordneten Heribert Hirte (CDU) und Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) sowie Norbert Walter-Borjans (SPD), ehemaliger Finanzminister von Nordrhein-Westfalen, über das Für und Wider einer solchen Berichterstattung. Strittig war insbesondere die Frage, ob die differenzierten Finanzinformationen nur den Behörden oder der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden sollten.



Von Seiten der Zivilgesellschaft waren Elena Gaita von Transparency International EU und Markus Mainzer, Vorstandsmitglied des Tax Justice Network und Autor des Buches „Steueroase Deutschland“, auf dem Podium. Sie wiesen darauf hin, dass diese Diskussion nicht neu sei. Obwohl sie auf internationaler Ebene seit über 40 Jahren geführt werde, wehrten sich Teile der Wirtschaft weiterhin erfolgreich gegen die Einführung von Transparenzpflichten.

Heribert Hirte begründete den Vorbehalt, Finanzdaten zu veröffentlichen, mit dem grundsätzlich hohen Stellenwert von Datenschutz in Deutschland und den Schwierigkeiten bei der internationalen Vergleichbarkeit von Finanzdaten. Bei hohen Transparenzanforderungen wären zudem gerade die global agierenden Mittelständler verstärkt der Wirtschaftsspionage und Übernahmegefahr seitens multinationaler Konzerne ausgesetzt. Dem widersprach Lisa Paus vehement. Sie führte die großen Ermessensspielräume bei der Auslegung von Steuergesetzen auf, von denen Großkonzerne und Wirtschaftsprüfer profitierten, um legal Steuern zu vermeiden. Wo Fairness aufhöre und Dreistigkeit beginne, könne nur in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert werden und nicht hinter verschlossenen Türen.

Einigkeit bestand bei allen Teilnehmenden darüber, dass die Debatte wichtig sei, um bei grundsätzlichen Fragen einen Konsens zu entwickeln und die fachlichen Details zu beleuchten. Dies sei, wie Norbert Walter-Borjans betonte, nicht immer der Fall gewesen. In den Medien, aber auch in der Politik, habe das Thema lange Zeit als zu komplex und emotionslos gegolten. Nach den zahlreichen Finanzskandalen der letzten Jahre werde nun ein Kulturwandel ersichtlich.

Das wachsende Interesse an der Thematik hat sich auch bei der Veranstaltung gezeigt – diese war schnell ausgebucht und bis auf den letzten Stuhl besetzt.

Von der Veranstaltung gibt es eine Videoaufzeichnung unter <http://bit.ly/2KoK99K>.

VORSTELLUNG KORPORATIVER MITGLIEDER: DIE BLUESTER GMBH

Fairer und transparenter Wettbewerb nützt allen Markt- teilnehmern

Die Bluester GmbH hat ihren Sitz in Ahrensburg und ist seit Juni 2018 korporatives Mitglied von Transparency Deutschland. Das wichtigste Produkt [bluester] ist ein Online-Marktplatz für Reedereien und Anbieter schiffsbetriebsrelevanter Dienstleistungen. Wir haben mit **Christoph Kiese**, CEO der Bluester GmbH, gesprochen.

INTERVIEW: OTTO GEISS

Welche Geschäftsidee verbirgt sich hinter Ihrem Unternehmen?

Die Bluester GmbH bietet verschiedene Online- und Smartphone-Applikationen für Betreiber von Handelsschiffen und Anbieter von Dienstleistungen, die den Betrieb dieser Schiffe sicherstellen. Die zentrale Anwendung, die die Bluester GmbH anbietet, ist der Online-Marktplatz [bluester], der erstmals einen weltweiten Handelsplatz für professionelle schiffsbezogene Dienstleistungen etabliert. Hier konkurrieren Anbieter um Nachfrager ebenso wie Nachfrager um Anbieter in einem transparenten, fairen Wettbewerb. [bluester] bietet Prozessvereinfachungen insbesondere in Hinblick auf Probleme, die oftmals mit länderübergreifenden Geschäftsbeziehungen einhergehen: intransparente, uneinheitliche und nicht nachvollziehbare Dokumentation der Geschäftsanbahnung, Uneinheitlichkeit, Unvollständigkeit und Intransparenz von Verträgen, in technischer, kommerzieller und legaler Sicht risikobehaftete Vertragsausführung. Gerade die internationale Handelsschifffahrt ist traditionell aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher kultureller Einflüsse bekannt für eine gewisse „Flexibilität“ in Bezug auf Compliance. Eine Plattform wie [bluester] stellt Compliance für seine Teilnehmer automatisch durch die digitalen, immer identischen und nicht korrumpierbaren Abläufe her.

Welche Rolle spielt der Kampf gegen Korruption in Ihrer Geschäftsidee?

Die Beeinflussung von Geschäftsbeziehungen aufgrund individueller Vorteilsnahmen kann in dem Umfeld, in dem wir uns bewegen, nicht nur ökonomische Nachteile für die unmittelbar betroffenen Unternehmen zeitigen. Viel gravierender sind mögliche gesamtgesellschaftliche Konsequenzen durch den Verlust von Handelsschiffen und Seeleuten an Bord. Werden schiffssicherheitsrelevante Dienstleistungen nicht so ausgeführt, dass sie tatsächlich dazu dienen, die Schiffssicherheit und das Leben der Besatzungen zu schützen, sondern so, dass individuelle Vorteile einzelner beteiligter Akteure im Vordergrund stehen, kann dies fatale Folgen haben. Insofern ist es uns ein besonderes Anliegen, mit den von uns etablierten Prozessen die Nichtbefolgung von Complianceregeln auszuschließen. Gleichzeitig glauben wir sehr stark daran, dass fairer und transparenter Wettbewerb letztlich zum Vorteil aller Marktteilnehmer ist, weil er eine insgesamt positive Entwicklung hervorruft.

Wie reagiert die Branche auf das Geschäftsmodell der Bluester GmbH?

Bedingt durch die bereits ein Jahrzehnt währende, globale wirtschaftliche Krise der Schifffahrt und durch Druck externer Akteure, wie beispielsweise Versicherungen oder Banken, ist generell eine Entwicklung hin zu mehr Compliance in der Schifffahrt wahrnehmbar. Dies war, gerade in den letzten „fetten Jahren“ von 2002 bis 2008, noch anders. Vor diesem Hintergrund ist die Reaktion auf die Plattform [bluester] in der Branche uneinheitlich: Es gibt Marktteilnehmer, die die Prozessvereinfachungen und einhergehende Compliance sehr begrüßen und in der Branche als Fürsprecher agieren. Ebenso gibt es die Sorge, durch die Nutzung der Plattform etwas zu verlieren – oft bei länger gedienten Mitarbeitern in den Unternehmen. In der Schifffahrt steht jedoch ein Generationenumbruch bevor. Die nachfolgende Generation ist nicht nur vertrauter im Umgang mit „Online-Lösungen“, sondern hat auch ein anderes (Selbst-)Verständnis in Bezug auf Compliance. Insofern sehen wir der Entwicklung, nicht nur vor dem Hintergrund des bereits Erreichten, sehr positiv entgegen.



Sebastian Peter Fischer (links) und Christoph Oliver Kiese, Gründer der Bluester GmbH



Beginnend von links oben im Uhrzeigersinn:
Die Vorsitzende von Transparency Deutschland Edda Müller (links), Transparency-Gründer Peter Eigen und Patricia Moreira, Managing Director des Internationalen Sekretariats von Transparency International, stoßen auf das Jubiläum an; Grußwort von Bernhard Böhm; Festvortrag von Gertrude Lübke-Wolff; Gäste im Saal des Institut Français in Berlin; Podiumsdiskussion mit (von links nach rechts) Otto Geiß, Peter Eigen, Hans Leyendecker und Edda Müller; Gäste im Gespräch während des Sektempfangs; Peter Eigen greift zum Saxophon, begleitet von Pianist Gregor Graciano.

„Für Transparency wird die Arbeit nicht ausgehen“

Bericht zur Festveranstaltung „25 Jahre Transparency Deutschland“ und Mitgliederversammlung 2018

ALEXANDRA LEISER

25 Jahre Transparency – ein Grund zu feiern! Zu diesem Anlass kamen wir Mitglieder mit weiteren Interessierten und geladenen Gästen Anfang Juni zu einem Festakt im Institut Français in Berlin zusammen. Eine fabelhafte Chance, um auf die letzten 25 Jahre der Antikorruptionsarbeit zurückzublicken und interessante Kontakte zu knüpfen.

Aus dem Justizministerium brachte Bernhard Böhm freundlich-einleitende Grußworte mit, die von der positiven gemeinsamen Arbeit bei der Korruptionsbekämpfung und ihren Erfolgen in Deutschland handelte. Die ehemalige Richterin am Bundesverfassungsgericht Gertrude Lübbe-Wolff hielt zum gleichen Thema ihren anregenden Festvortrag, der Vergangenheit, Aktuelles und Zukunft beleuchtete. Am Anfang stand Karl der Große, der vom abessinischen Kalifen Harun al-Rashid ein überdimensioniertes Prestigegegeschenk annahm – damals kein Integritätsproblem, waren doch Staats- und Privateigentum noch nicht getrennt.

Heute, so Lübbe-Wolff, habe sich bei Korruptionsbekämpfung und -prävention viel bewegt. Die ständigen Veränderungen und die hohe Komplexität des Themas zeigten jedoch: „Für Transparency wird die Arbeit nicht ausgehen.“ Neben den geläufigen Forderungen nach Verbesserungen bei Transparenz und Hinweisgeberschutz setzt die ehemalige Verfassungsrichterin auf die Stärkung gesellschaftlicher Institutionen: „Jede Kultur der Integrität fußt auf institutionellen Rahmenbedingungen, die sie schützen und stützen.“

Dem Vortrag folgte eine Podiumsdiskussion mit Transparency-Gründer Peter Eigen, der aktuellen Vorsitzenden Edda Müller und Vorstandsmitglied Otto Geiß, moderiert von dem Journalisten Hans Leyendecker. Peter Eigen sprach von den Anfängen des Vereins und betonte, dass Deutschland keine Legitimität habe, Korruption anderswo zu bekämpfen, wenn dies nicht auch im eigenen Land erfolge. Zudem bedürfe es eines ganzheitlich gedachten Ansatzes. Edda Müller wies darauf hin, dass es für Transparency nicht um Einzelfälle und korrupte Einzeltäter gehe, sondern darum, an welcher Stelle systematisch Macht missbraucht werde und wie daher Strukturen verändert werden müssten. Außerdem müsse der Ansatz der „Koalition gegen Korruption“ durch den Dialog mit „den Anderen“ angestrebt werden, um die Welt tatsächlich zu verändern. Otto Geiß ergänzte, dass Korruptionsbekämpfung oft von Moral und Werten sowie dem Rückgrat verantwortlicher Personen abhängen.

Beim anschließenden Empfang wurde lebhaft diskutiert und auf die kommenden 25 Jahre angestoßen. Der engagierte Pianist bekam nach einiger Zeit Verstärkung: Peter Eigen hatte sein Saxophon mitgebracht und rundete die gelungene Veranstaltung mit solistischen Jazz-Einlagen und Improvisationen ab – welcher Verein hat ein solches Multitalent als Gründer?

Zur Mitgliederversammlung hörten wir am folgenden Vormittag aufmerksam den Berichten zu, die Vereinsangelegenheiten betrafen. Eine persönliche und sehr informative Vorstellung der Vorstandsmitglieder mit ihren Aufgaben folgte. Der Vorstand wurde für das Jahr 2017 entlastet, der Haushaltsplan 2019

„Seit der Gründung von Transparency Deutschland vor 25 Jahren hat sich im Recht der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention viel bewegt – nicht zuletzt auch dank der Arbeit von Transparency.“

Gertrude Lübbe-Wolff

beschlossen und die kooptierten Vorstandsmitglieder Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Otto Geiß bestätigt. Die Mitglieder beschlossen zudem, die Zahl von zwölf Vorstandsmitgliedern für die Vorstandswahl im kommenden Jahr beizubehalten. Diskutiert wurde auch, wie Transparency breit in die Gesellschaft hinein wirken kann. Wichtig ist dabei nicht nur die abstrakte, wissenschaftliche Diskussion, sondern auch die Anschaulichkeit unserer Themen durch konkrete Beispiele. Den Abschluss der Mitgliederversammlung bildete ein Vortrag des Stipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung Guilherme Carvalho über Korruption in öffentlichen Unternehmen.

Wie gehen wir nun die nächsten 25 Jahre an? Mit widerstandsfähigen Institutionen, einem starken europäischen Zusammenhalt und einer Kultur der Integrität.

Der Festvortrag von Gertrude Lübbe-Wolff ist online abrufbar in der Publikationsdatenbank von Transparency Deutschland unter www.transparency.de/artikel.

INITIATIVE TRANSPARENTE ZIVILGESELLSCHAFT

Deutscher Frauenrat ist 1.000ster Unterzeichner

Die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) wurde im Jahr 2010 von Transparency Deutschland ins Leben gerufen und hat sich als Einstiegsstandard für Transparenz im gemeinnützigen Sektor etabliert. Als 1.000ste gemeinnützige Organisation hat sich nun der Deutsche Frauenrat e.V. der Initiative angeschlossen.

ADRIAN NENNICH



Mona Küppers, Vorsitzende
Deutscher Frauenrat e.V.

Die Zivilgesellschaft in Deutschland hat ein enormes Gewicht. Nicht nur zählen zivilgesellschaftliche Organisationen heute mit rund 2,3 Millionen Beschäftigten zu den größten Arbeitgebern in Deutschland. 23 Millionen Menschen engagieren sich im dritten Sektor, der jährlich etwa 89 Milliarden Euro umsetzt. Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs, Selbsthilfegruppen, Gesundheitseinrichtungen und Bürgerinitiativen – in vielfältigen Formen trägt die Zivilgesellschaft dazu bei, Deutschland im Sinne einer verantwortungsbewussten, demokratischen Bürgergesellschaft weiterzuentwickeln.

Mit dem großen Einfluss geht auch eine gesellschaftliche Verantwortung einher. Denn wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft auch grundlegende Informationen über seine Ziele, Personen sowie die Herkunft und Verwendung der Mittel zur Verfügung stellen. Doch bislang gibt es für gemeinnützige Organisationen keine einheitlichen gesetzlichen Veröffentlichungspflichten. Hier setzt die Initiative Transparente Zivilgesellschaft an.

Mona Küppers ist Vorsitzende des Deutschen Frauenrat e.V., der als 1.000ste Organisation die ITZ-Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet hat. Für sie ist klar: „Wenn wir als Deutscher Frauenrat im Interesse der Zivilgesellschaft tätig sind, muss unsere Arbeit auch transparent und offen nachvollziehbar sein für die

Menschen, die wir vertreten. Sie müssen wissen, woher unsere Mittel stammen beziehungsweise mit welchen AkteurInnen wir uns austauschen.“

Außerdem habe der Deutsche Frauenrat eine besondere Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, da er fast ausschließlich über öffentliche Mittel finanziert wird. Die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung habe zusätzlich einen Anstoß gegeben, über Transparenzmethoden für die politische Arbeit nachzudenken: „Wir brauchen Transparenz in der politischen Lobbyarbeit, um eine demokratische, am Gemeinwohl orientierte Interessenvertretung zu gewährleisten und das Vertrauen der Menschen in die Arbeit politischer AkteurInnen zu stärken“, betont Mona Küppers.

Mit 60 Mitgliedsverbänden ist der Deutsche Frauenrat die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Der Dachverband bündelt eine große Vielfalt verschiedener Interessen von Frauen aus Berufs-, sozial-, gesellschafts- und frauenrechtspolitischen Verbänden, aus Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Sport, Kultur, Medien und Wirtschaft und bringt diese in die Bundespolitik, auf EU-Ebene und bei den Vereinten Nationen ein. „Unser Ziel“, erläutert Mona Küppers, „ist die rechtliche und faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen. Aktuell richtet sich der Fokus unserer Arbeit auf die Schwerpunktthemen Ehrenamt, Parität in Parlamenten und Politik, Sorgearbeit, Digitalisierung und Gleichstellung in Europa.“

Beim Thema Transparenz sieht Mona Küppers für den Deutschen Frauenrat eine besondere Verantwortung als Multiplikator: „Gerade ein Dachverband unserer Größe muss eine Vorreiterrolle übernehmen.“ Denn: „Je größer das Bündnis wird, umso weniger kommen andere Organisationen daran vorbei. Die zehn Punkte der transparenten Verbandsführung sind Basisgrundlagen, die jede Organisation als Mindestvoraussetzung einhalten muss. Es ist eine Art Qualitätssiegel, das dazu beiträgt, andere Organisationen zu motivieren.“

Als eine Initiative von der Zivilgesellschaft für die Zivilgesellschaft ist die ITZ ein Mindeststandard, an dem alle gemeinnützigen Organisationen unabhängig von ihrer Rechtsform, Größe oder ihrem Tätigkeitsbereich kostenlos teilnehmen können. Mehr Informationen finden Sie unter www.transparente-zivilgesellschaft.de.

Transparenz ist Schwachpunkt bei kommunalen Betrieben

Korruption im öffentlichen Sektor ist ein massives Problem. Laut OECD sind öffentliche Unternehmen besonders korruptionsanfällig. **Guilherme Carvalho**, geboren 1991 in Curitiba, Brasilien, hat sein Studium der Rechtswissenschaft mit einem Master in Staatsrecht an der Universität von São Paulo abgeschlossen. In den Jahren 2014 bis 2017 arbeitete er bei der Landesverwaltung von São Paulo im Bereich Transparenz und Korruptionsprävention. Zur Zeit lebt er in Berlin als Bundeskanzlerstipendiat. In Zusammenarbeit mit Transparency Deutschland arbeitet Gui, wie er am liebsten genannt wird, an dem Projekt „Korruptionsprävention in kommunalen Unternehmen“.

INTERVIEW: HEIKE MAYER

Wie gefällt es Dir in Deutschland? Und was genau ist ein Bundeskanzlerstipendium?

Deutschland gefällt mir sehr gut und ich fühle mich besonders wohl in Berlin, vielleicht weil ich immer in großen Städten gelebt habe. Ich bin deswegen sehr glücklich, dass ich die Gelegenheit habe, hier als Bundeskanzlerstipendiat zu wohnen. Dieses Stipendium ist ein Programm der Alexander von Humboldt-Stiftung unter der Schirmherrschaft der Bundeskanzlerin. Jedes Jahr werden bis zu 50 junge Fachkräfte aus Brasilien, Indien, Russland, China und den USA ausgewählt, um ein Projekt in Deutschland unter Betreuung einer Gastgeberinstitution durchzuführen – bei mir ist das Transparency Deutschland.

Auf der Mitgliederversammlung von Transparency Deutschland im Juni hast Du Dein Projekt vorgestellt. Worum geht es dabei?

Mein Projekt beschäftigt sich mit Korruptionsprävention in öffentlichen Unternehmen. Dieses Thema hat in den letzten Jahren weltweit eine zunehmende Aufmerksamkeit erregt, nicht zuletzt aufgrund großer Skandale, die ans Licht gekommen sind, zum Beispiel die Petrobras-Affäre.

In Deutschland sind 90 Prozent aller öffentlicher Unternehmen



Guilherme Carvalho während der Mitgliederversammlung von Transparency Deutschland im Juni 2018

in kommunaler Hand, deshalb konzentriere ich mich auf die kommunalen Betriebe. Ziel ist, auf die Besonderheiten in der Korruptionsprävention in diesem Bereich aufmerksam zu machen.

Gibt es erste greifbare Ergebnisse?

Als erstes fällt auf: Zwischen den Unternehmen gibt es große Unterschiede – manche haben ein sehr starkes Antikorruptionsprogramm, andere so gut wie keines. Das unterscheidet sich nicht nur von Kommune zu Kommune, sondern auch von einem Unternehmen zum anderen.

Das weist auf einen zweiten Punkt hin: Die Kommune und ihre Unternehmen sind oft nicht gut integriert. Dies führt zu Problemen, denn die Antikorruptionsprogramme sollten im Optimalfall die Verwaltung sowie das Unternehmen einschließen. Zu erwähnen ist auch der Transparenzmangel. Leider ist das ein großer Schwachpunkt der kommunalen Betriebe.

Was müsste aus Deiner Sicht passieren, um dem Problem der Korruption in öffentlichen Unternehmen wirksam zu begegnen?

Der erste Schritt wäre, die Antikorruptionsprogramme zu verbreitern. Idealerweise würde jedes kommunale Unternehmen ein Programm einrichten. Dazu ist die Sensibilisierung der Entscheidungsträger wichtig. Besonders wirksam sind hier konkrete Anreize, wie sie sich etwa aus der Entscheidung des Bundesgerichtshofs [BGH 1 StR 265/16 - Urteil vom 9. Mai 2017] ergeben. Demzufolge kann die Geldbuße gegen ein Unternehmen abgemildert werden, wenn eine wirksame Complianceabteilung eingerichtet worden ist.

Zweitens müssen die Vorgesetzten, insbesondere Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder, von der Relevanz dieses Themas überzeugt sein. Kein Antikorruptionsprogramm kann erfolgreich sein ohne Unterstützung aus den obersten Etagen. Wenn die Vorgesetzten sich nicht ernsthaft engagieren, sind die Maßnahmen höchstwahrscheinlich nur Augenwischerei.

Wie sieht Deine Zusammenarbeit mit Transparency konkret aus?

Inhaltlich begleiten zwei Personen mein Projekt: Anna-Maija Mertens, die Geschäftsführerin, und Gisela Rüß, die im Vorstand für die Arbeitsgruppe Kommunen zuständig ist. Mit ihnen treffe ich mich regelmäßig, um über die Entwicklung meines Projekts zu berichten und ein Feedback sowie Vorschläge zu erhalten. Zum Zweck meines Projekts ist auch das Transparency-Netzwerk sehr hilfreich. So hatte ich beispielweise Gelegenheit, im Januar am Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder teilzunehmen. Ansonsten bekomme ich großartige Unterstützung von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle, von der Überprüfung meiner Texte bis zur Logistik und IT – dafür bin ich sehr dankbar.

Nach Abschluss seines Projekts wird Guilherme Carvalho die Ergebnisse im Scheinwerfer ausführlicher vorstellen.

VORSTELLUNG NATIONALER CHAPTER: TRANSPARENCY MAROKKO

„Die größte Herausforderung bei der Bekämpfung von Korruption ist der politische Wille“

Die Association Marocaine de Lutte Contre la Corruption Transparency Maroc wurde 1996 von einer Gruppe von Aktivisten gegründet. „Damals war die Debatte über Korruption ein Tabu für die marokkanische Regierung“, erklärt Ahmed Bernoussi, Geschäftsführer von Transparency Maroc. Daran habe sich seither auch wenig verändert.

ADRIAN NENNICH

Im Korruptionswahrnehmungsindex 2017 hat das Königreich Marokko im Vergleich zum Vorjahr drei Punkte und zehn Plätze gutgemacht und liegt jetzt auf Platz 83. Doch für Ahmed Bernoussi ist klar: „Die Herausforderungen sind immer noch die gleichen. Diese Punktzahl verortet Marokko in der Kategorie der Länder, in denen Korruption als endemisch und systematisch gelten muss.“ Der fehlende politische Wille, Korruption, schlechte Regierungsführung und mangelnde Transparenz anzugehen, sei auch der Grund dafür, dass Transparency Maroc erst acht Jahre nach der Gründung einen legalen Status als Vereinigung zugesprochen bekam.

Heute werde die Arbeit von Transparency Maroc von Seiten der Behörden „einigermaßen toleriert“, so Ahmed Bernoussi. Geholfen habe die Unterzeichnung und Ratifikation des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption im Jahr 2007. Unter dem Einfluss des Arabischen Frühlings gab es auch in diesem Staat des Maghreb 2011 Proteste gegen Polizeigewalt, Behördenwillkür und soziale Missstände. In deren Folge wurde eine neue Verfassung eingeführt, die große Hoffnungen geweckt hat: das Recht auf Zugang zu Informationen, eine verbesserte Bürgerbeteiligung, die Einführung von Kontrollorganen, erweiterte Rechenschaftspflichten, das Verbot von Interessenkonflikten. Doch die Umsetzung erfolgt nur langsam. Dennoch sieht Ahmed Bernoussi Fortschritte: „Der Kampf gegen die Korruption hat seit 2011 eine öffentliche Akzeptanz erlangt und sich zu einer Forderung der breiten Öffentlichkeit entwickelt.“

In den vergangenen drei Jahren hat Marokko weitere Protestbewegungen erlebt. Zuletzt kam es im Frühjahr 2018 zum Boykott einiger marktführender Produkte, um gegen die als zu teuer empfundenen Preise zu protestieren. Für Ahmed Bernoussi ist dies „Ausdruck der Bürger gegen eine Politik, die durch Rentseeking-Verhalten, Korruption und die Verflechtung von politischer und wirtschaftlicher Macht untergraben wird. Transparency Maroc hat die friedlichen sozialen Bewegungen unterstützt und die massive Unterdrückung, die sie erlitten haben, angeprangert.“ Das Chapter hat rund 100 Mitglieder, die sich ehrenamtlich engagieren. Das Team festangestellter Mitarbeiter variiert je nach Finanzierungsmöglichkeiten und aktuellen Projekten, derzeit

besteht es aus sechs Personen. Die Finanzierung wird durch Mitgliedsbeiträge sowie die Förderung durch institutionelle Partner, insbesondere aus dem internationalen und privaten Bereich, sichergestellt.

Aktuell arbeitet Transparency Maroc an unterschiedlichen Themen. Auf nationaler Ebene steht die Umsetzung der 2015 verabschiedeten Nationalen Strategie zur Bekämpfung der Korruption im Vordergrund. Diese werde von der Regierung „nicht ernsthaft“ vorangetrieben, meint Ahmed Bernoussi. Ein Projekt auf kommunaler Ebene richtet sich an Verwaltungen und gewählte Beamte, um diese im Rahmen von Seminaren für das Thema Rechenschafts- und Transparenzpflichten im Bereich öffentlicher Finanzen zu sensibilisieren.

Ein weiteres Projekt soll jungen Menschen eine Stimme geben und ihre Kompetenz stärken, das Handeln gewählter Amtsträger und politischer Eliten zu hinterfragen und deren Rechenschaftspflicht einzufordern. Das Projekt umfasst den Aufbau eines Netzwerks sowie die Organisation einer „Woche der Transparenz und Rechenschaftspflicht“, während der in mehreren Städten des Landes Werke von Künstlerinnen und Künstlern ausgestellt werden. Außerdem thematisiert Transparency Maroc geschlechterspezifische Auswirkungen von Korruption. Aktuelle Studien hätten gezeigt, dass Frauen durch korruptes Verhalten beim Zugang zu Ressourcen und der Ausübung ihrer Grundrechte besonders benachteiligt werden. Der Missbrauch von Machtpositionen könne auch zu sexueller Gewalt gegen Frauen führen. Für diese Probleme möchte Transparency Maroc sensibilisieren.



Workshop von Transparency Maroc in Marrakesch im Rahmen der „Woche der Transparenz und Rechenschaftspflicht“

DER BEIRAT STELLT SICH VOR

„Es muss immer Sensibilität für mögliche Interessenkonflikte bestehen“

Holger Pröbstel ist seit 1993 Vorsitzender Richter am Landgericht Erfurt. Das Studium der Rechtswissenschaften hat er an der Goethe-Universität Frankfurt am Main absolviert. Er ist Vorsitzender des Thüringer Richterbundes und Geschäftsführer der Erfurter Juristischen Gesellschaft. Seit 2018 ist Holger Pröbstel Mitglied im Beirat von Transparency Deutschland.

INTERVIEW: HEIKE MAYER

In Thüringen wird aktuell ein Transparenzgesetz der Landesregierung diskutiert. Es soll das Informationsfreiheitsgesetz ablösen und erlegt der Verwaltung Veröffentlichungspflichten auf. Doch dem Informationsfreiheitsbeauftragten Lutz Hasse zufolge sind für die Bürger, denen das Gesetz doch gerade dienen soll, die geplanten Regelungen unverständlich. Wie schätzen Sie den Entwurf ein?

Ich teile die Kritik des Datenschutzbeauftragten nicht. Mir erschließt sich nicht, warum das vorgeschlagene Gesetz, das inhaltlich eine Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes ist, vom Bürger nicht verstanden werden können soll. Ich finde insbesondere das geplante Lobbyregister eine gute Sache.

In einer Rede vor dem Thüringer Richterbund haben Sie die Frage aufgeworfen: „Haben wir eine wirklich unabhängige Justiz im Sinne der wirklichen Gewaltenteilung, das heißt die Verteilung der Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane zum Zwecke der Machtbegrenzung und der Sicherung von Freiheit und Gleichheit?“ Wie lautet Ihre Antwort?

Nach den Richtlinien des Europarates soll die Justiz als selbständige dritte Staatsgewalt tatsächlich unabhängig von der



Exekutive sein. Das heißt, dass das Justizministerium nicht für die Einstellung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten zuständig sein darf. Das ist in Deutschland – leider – nicht der Fall.

Das neue Richtergesetz in Thüringen erfüllt Ihre Erwartungen in dieser Hinsicht anscheinend nicht. Was müsste Ihrer Meinung nach geschehen, damit Unabhängigkeit gewährleistet ist?

Das neue Richtergesetz enthält nicht einmal einen kleinen Schritt in Richtung Selbstverwaltung der Justiz, obwohl davon im Koalitionsvertrag noch die Rede war. Aber selbst in Sachen Mitbestimmung bleibt der Gesetzentwurf weit hinter unseren Erwartungen; in eigenen Angelegenheiten haben wir kaum etwas mitzureden.

Eine Analyse durch Transparency Deutschland hat gezeigt: Interessenkonflikte und Korruption machen auch vor der deutschen Justiz nicht halt. Stichworte Nebentätigkeiten von Richterinnen und Richtern, fragwürdige Deals bei der Vergabe von Gutachten oder der Bestellung eines Vormunds. Wo sehen Sie die größten Probleme?

Ich glaube nicht, dass in Deutschland Richter oder Staatsanwälte bei ihren Entscheidungen käuflich sind. Allerdings sehe ich auch gut dotierte Nebentätigkeiten von Richtern und Staatsanwälten kritisch. Damit meine ich nicht das Schreiben von Büchern oder Kommentaren, sondern Vorträge vor Institutionen, über deren Belange dann zu entscheiden ist; etwa Banken, Versicherungen, Energieversorgern oder Steuerberatern. Sicherlich ist der Austausch wichtig, aber es muss immer Sensibilität für mögliche Interessenkonflikte bestehen.



Baden-Baden: Nomos 2018
ISBN 978-3-8487-4598-2
184 Seiten. 48 Euro

ELISA HOVEN/
MICHAEL KUBICIEL (HG.)

Korruption im Sport

Tagungen und Kolloquien

In der Reihe „Kölner Kolloquien zur Wirtschaftskriminalität“ war nach der Auslandsbestechung und dem Gesundheitswesen 2017 der Sport an der Reihe. 60 Fachleute aus Wissenschaft, Justiz und Sportverbänden tauschten sich zwei Tage über das Thema Korruption im Sport aus, wobei die rechtlichen Rahmenbedingungen im Fokus standen. Dabei wurde der Begriff Korruption glücklicherweise sehr weit ausgelegt. Viele bekannte Systeme von Regeldehnungen beziehungsweise -verstößen im Sport wurden diskutiert: Sportwettbetrug und Wettbewerbsmanipulation, die Vergabep Praxis für sportliche Großveranstaltungen, das Doping sowie Sponsoring und sogenannte Hospitality-Aktivitäten, bei denen Unternehmen Geschäftsbeziehungen pflegen – beispielsweise durch Anmietung von Logen bei Sportveranstaltungen, um dorthin Geschäftspartner oder Amtsträger einzuladen.

Ein Jahr nach dem Kolloquium haben nun die Professoren Elisa Hoven (Köln) und Michael Kubiciel (Augsburg) den Tagungsbericht veröffentlicht. Er enthält rund ein Dutzend Vorträge und zwei längere Diskussionszusammenfassungen. Diese vermitteln in Breite und Tiefe sehr gut die Nöte der Juristen mit dem Einfallsreichtum von Funktionären, Sportlern und Mediziner, wenn es darum geht, zum Vorteil von Personen oder Institutionen zahlreiche Regeln und auch Gesetze zu brechen.

Mit besonderem Interesse habe ich beispielsweise die Debatte um „Die Strafbarkeit des Doping“ gelesen. Das 2016 in Kraft getretene deutsche Anti-Doping-Gesetz, nach dem Athleten und auch ihr Umfeld strafrechtlich belangt werden können, erfährt in der hier abgebildeten Diskussion durchaus unterschiedliche Bewertungen: „Das System Doping zeigt sich vom Gesetz kaum beeindruckt, die Sportler schon“.

Mein Fazit: Wer sich mit den Möglichkeiten beschäftigen will, die Schattenseiten des Sports mit rechtlichen Mitteln etwas aufzuheben, findet hier einen guten Überblick über den Status Quo. Der enthält auch Hinweise auf überflüssige und völlig wirkungslose Gesetzesänderungen, wie sie etwa Michael Tsambikakis beim Sportwettbetrug beklagt. An der ein oder anderen Stelle hat die Tagesaktualität die Diskussionsbeiträge von 2017 schon überholt. Doch das habe ich nicht als tragisch empfunden. Wem die Fachbeiträge zu detailliert und zu lang sind, der bekommt auch schon in den beiden Diskussionsberichten einen guten Überblick.

•• Jochen Reinhardt



Baden-Baden: Nomos 2017
ISBN 978-3-8487-2728-5
177 Seiten. 69 Euro

SABINE FERBER

Strafkammerbericht

Fakten und Folgerungen aus einer rechtstatsächlichen Untersuchung landgerichtlicher Strafverfahren (2009-2014)

Seit Jahren steht die rechtsstaatswidrige Dauer von Gerichtsverfahren in der Kritik. Sie schadet nicht nur dem Ansehen der Justiz, sondern führt auch zu einem Akzeptanzverlust der Rechtspflege. Im Rahmen der Strafrechtspflege untersucht der Strafkammerbericht landgerichtliche Verfahren anhand einer breit angelegten Erhebung. Der Auswertung der rechtstatsächlichen Untersuchung liegen Daten von über 11.000 Strafverfahren aus den Jahren 2009 bis 2014 zugrunde. Beteiligt haben sich 22 Landgerichte aus sechs Bundesländern.

Die Autorin, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht in Celle, hat die Erhebung mit konzipiert und begleitet. Sie zeigt die Schwachstellen großer Strafverfahren auf und weist in diesem Zusammenhang auf die Verfahrensdauer, die Anzahl der in den großen Strafkammern eingesetzten Richter,

die Anzahl von Befangenheitsanträgen, die Probleme des Beweisantragsrechts und der Vollstreckungsabschlüsse wegen langer Verfahrensdauer hin. Hierbei unterscheidet sie zwischen Haft- und Nichthaftsachen sowie zwischen allgemeinen Strafkammern, Jugend- und Wirtschaftsstrafkammern. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass insbesondere die Lage der Wirtschaftsstrafkammern besorgniserregend ist. In Wirtschaftsstrafsachen schwankte die rechtsstaatswidrige Verfahrensdauer in Haftsachen von Jahr zu Jahr zwischen 4,8 Prozent und 16,1 Prozent, in Nichthaftsachen lag der Anteil bei einem Viertel bis zu einem Drittel.

Die Darstellung gibt umfangreiche Einblicke in die Strafjustiz. Sie zeigt große Unterschiede zwischen den einzelnen Landgerichten auf und belegt einen deutlichen Zusammenhang zwischen Verfahrenslaufzeit und Schwierigkeitsgrad der Verfahren. Hieraus ergeben sich interessante Schlussfolgerungen sowohl für die Gerichtsverwaltung als auch konkrete Vorschläge an die Rechtspolitik. Die Autorin setzt sich auch mit dem zwischenzeitlich nach der Erhebung verabschiedeten „Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens“ vom August 2017 auseinander. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Gesetzesänderungen für nachhaltige Verbesserungen nicht ausreichen und schlägt eine weitergehende Reform des Strafverfahrensrecht vor. Sie befasst sich dabei insbesondere mit Fragen des Beweisantragsrechts und des Umgangs mit Befangenheitsanträgen. Zu berücksichtigen ist, dass die arbeitsintensive Auswertung der mit erheblichem Aufwand erhobenen Daten mit den vorhandenen Möglichkeiten erfolgte und nur einen begrenzten Einblick ermöglicht. Der Autorin ist zu folgen, dass eine weitere wissenschaftliche Aufarbeitung wünschenswert ist. Es wäre zu begrüßen, wenn letztlich die Ergebnisse der ambitionierten Arbeit insbesondere in gesetzgeberische Lösungen einfließen würden.

• • Reiner Hüper

MICHAEL STEINBRECHER, GÜNTHER RAGER (HG.)

Wenn Maschinen Meinung machen

Journalismuskrise, Social Bots und der Angriff auf die Demokratie

Der Fernsehjournalist und Professor für Journalismus Michael Steinbrecher und sein emeritierter Dortmunder Kollege Günther Rager werfen die Frage auf: „Wie kann, wie soll Journalismus im digitalen Zeitalter agieren?“ Der Band umfasst 15 Beiträge unterschiedlicher Qualität, die von ihren Master-Studierenden verfasst wurden und darauf eine Antwort zu geben versuchen.

Anastasia Mehrens beschreibt Social Bots, die als automatisiertes Programm in den sozialen Netzwerken menschliche Verhaltensmuster simulieren. „Herauszufinden, wer hinter Bots steht, ist heutzutage nahezu unmöglich.“ (S. 23) Als Gefahr sieht sie, dass auch Journalisten auf diese Weise auf automatisierte Propaganda hereinfallen können. Für Rebecca Rohrbach sind Suchmaschinen trojanische Pferde, die personalisierte Informationen abgreifen. Problematisch sei dies für den Informantenschutz. Der funktioniere nur, wenn schützenswerte Informationen im Netz geheim bleiben. Sie fordert daher entsprechende staatliche Rahmenbedingungen.

Hannah Schmidt zufolge bewegen Konsumenten sich durch personalisierte Filter in einer endlosen Ich-Schleife, in der die eigene Weltsicht zurückschallt wie ein Echo. Demokratische Meinungsbildung und die Bildung einer Opposition würden unmöglich. David Freches versucht Antworten auf die zunehmende Tendenz zu Provokationen zu finden. Deren Zweck besteht für ihn darin, massenmediale Aufmerksamkeit zu bekommen und die Gesellschaft an provokante Thesen zu gewöhnen. Um auf Provokationen journalistisch angemessen zu reagieren, empfiehlt Freches: 1. mit einem Meinungskommentar dagegenhalten, 2. mehr für längere Texte werben, 3. sprachlich behutsamer und präziser werden, 4. dezent bleiben, 5. die Berechenbarkeit von Provokationen erkennen.

Katharina Kalhoff weist darauf hin, dass führende Medienverlage einfach strukturierte Medienbeiträge zunehmend durch Algorithmen erstellen. Ihrer Ansicht nach haben Journalisten „im direkten Konkurrenzkampf um das Schreiben von Texten auf dem Niveau der Maschinen ... keine Chance mehr.“ (S.178) Dominik Speck geht noch weiter. Ihm zufolge werden journalistische Inhalte auf Plattformen verteilt, die im Wesentlichen durch Algorithmen kuratiert werden. Es stellt sich dann die Frage: „Was gehört zur informationellen Grundversorgung?“ (S.231) Fazit: Bereits auf Seite 90 schreibt Maria Gnnann „so langsam wird es dröge“. Das trifft auf die meisten der Beiträge zu, die dem Deskriptiven verhaftet bleiben, eine hohe Redundanz haben und wenig analytische Tiefe aufweisen. Die Herausgeber haben im Titel und im Vorwort Erwartungen geweckt, die der Band insgesamt nicht einlöst.

• • Dieter Korczak



Frankfurt am Main: Westend-Verlag 2018
ISBN 978-3-86489-211-0
250 Seiten. 18 Euro

C20-GIPFEL IM AUGUST 2018 IN BUENOS AIRES

Zivilgesellschaft ermahnt die G20-Regierungen, ihre Versprechen einzulösen

HELENA PELTONEN-GASSMANN

Vom Gipfeltreffen der G20-Staatschefs in Hamburg im vergangenen Jahr sind fast nur die Protest- und Krawallbilder in Erinnerung geblieben. Im Kampf gegen Korruption konnten jedoch Fortschritte erzielt werden: So wurden mit der Abschlusserklärung vier sogenannte „Hochrangige Grundsätze“ verabschiedet, die explizit das Thema Korruptionsbekämpfung aufgreifen und an denen auch Transparency Deutschland im Rahmen der G20-Arbeitsgruppe „Korruptionsbekämpfung“ mitgearbeitet hatte.

Allerdings: Die Umsetzung früherer Antikorruptions-Verpflichtungen lässt stark zu wünschen übrig. Dies hob die zivilgesellschaftliche Begleitgruppe Civil20 (C20) in ihrer Abschlusserklärung nach dem diesjährigen C20-Gipfeltreffen Anfang August in Buenos Aires hervor, das die argentinische Transparency-Schwesterorganisation Poder Ciudadano organisiert hat. Statt die G20 mit neuen Forderungen zu konfrontieren, fordern die C20 von den G20-Regierungen daher nationale Aktionspläne zur Umsetzung der bisherigen Verpflichtungen.

Beispiel internationale Finanztransparenz: Im Vorfeld des Gipfels hat Transparency International untersucht, wie weit die G20 bei der Umsetzung ihrer Versprechen aus dem Jahr 2014 zur Bekämpfung

von Geldwäsche und intransparenten Besitzverhältnissen und Finanztransaktionen gekommen sind. Zwar sind Fortschritte erkennbar, doch noch immer fehlt in den meisten G20-Staaten Transparenz darüber, wer die wirtschaftlich berechtigten Eigentümer von Unternehmen sind. Deutschland hat mit der Einführung des Transparenzregisters für wirtschaftlich Berechtigte im Oktober 2017 einen wichtigen Schritt getan, dieses hat jedoch noch Lücken und ist nicht öffentlich einsehbar.

Die C20-Organisationen fordern die G20 auf, gemeinsame globale Lösungen für eine fragile Welt zu entwickeln. Dabei müssen die G20 die Menschen in den Mittelpunkt stellen und auf ein inklusives Wachstum setzen, das niemanden zurücklässt. In ihrem Abschlusskommuniqué äußern die C20 große Sorge über das Schrumpfen des rechtlichen und politischen Freiraums für die Zivilgesellschaft in vielen Ländern. Nichtregierungsorganisationen und Bürgerinnen und Bürger müssen frei sein, am politischen Prozess teilzuhaben und die Regierungen zur Rechenschaft zu ziehen.

Helena Peltonen-Gassmann ist Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland und hat die Organisation beim C20-Gipfel in Buenos Aires vertreten.

Renzensentinnen und Rezensenten gesucht!

Haben Sie Lust, ein aktuelles Buch zum Thema „Korruption“ zu lesen und im Scheinwerfer vorzustellen? Schreiben Sie bei Interesse einfach eine Nachricht per E-Mail an rezension@transparency.de. Das Rezensionsexemplar schicken wir Ihnen auf Wunsch zu. Sie können uns auch gerne auf interessante Titel hinweisen, die für eine Buchvorstellung in Frage kommen.

Impressum

Herausgeber: Transparency International Deutschland e.V.
Vorsitzende: Prof. Dr. Edda Müller
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Redaktionsadresse:
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin
Verantwortlich:
Dr. Christian Lantermann
Kontakt: office@transparency.de
Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer
Redaktionsteam: Till Düren (td), Lukas Gawor (lg), Beate Hildebrandt (bh), Julia Klawitter (jk), Dr. Christian Lantermann (cl), Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm), Dr. Heike Mayer (hm), Adrian Nennich (an), Anja Schöne (as), Dorthie Siegmund (ds), Lena Thomsen (lt)

Editorial:
betreut durch Dr. Christian Lantermann
Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:
betreut durch Lukas Gawor
Nachrichten und Berichte:
betreut durch Anja Schöne
Gerichtsurteil im Fokus:
betreut durch Beate Hildebrandt
Über Transparency:
betreut durch Dr. Heike Mayer und Adrian Nennich
Rezensionen:
betreut durch Adrian Nennich
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 17.8.2018
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 9.11.2018

Schwerpunkt der nächsten Ausgabe:
[Lobbyismus / Politik](#)

ISSN (Print): 2364-5024
ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Alexandra von Béry
Druck: Umweltdruckerei Hannover
Sydney Garden 9, 30539 Hannover
Papier: Circle Offset Premium White,
100% Recyclingpapier
Auflage: 1.500
Verbreitungsweise: unentgeltlich

 Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 DE legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder. Bilder soweit nicht anders angegeben: Transparency International Deutschland e.V.

Unterstützung

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft. Um unabhängig und wirkungsvoll arbeiten zu können, ist Transparency Deutschland auf Ihre Unterstützung angewiesen.

So können Sie aktiv werden:

Spenden

Schon mit Ihrer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll.

Fördern

Als Fördererin bzw. Förderer tragen Sie durch eine regelmäßige monatliche oder jährliche Spende kontinuierlich zur Bekämpfung von Korruption bei. Wir informieren Sie dafür regelmäßig über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen.

Mitglied werden

Als Mitglied bringen Sie sich aktiv ein. Zum Beispiel in einer unserer Regionalgruppen oder für Schwerpunktthemen wie Wirtschaft, Politik, Sport und Gesundheitswesen.

Wir sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Transparency International Deutschland e.V.

GLS Bank

Konto: 11 46 00 37 00

BLZ: 430 609 67

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

BIC: GENO DE M 1 GLS



Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

- durch eine Spende von Euro
- als Fördererin bzw. Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich
- als Mitglied mit einem jährlichen Beitrag von 100 Euro
- als Mitglied mit einem ermäßigtem Beitrag von 20 Euro jährlich (ermäßigter Beitrag gemäß beigefügtem Nachweis)

.....
Titel, Name, Vorname

.....
Straße und Hausnummer

.....
PLZ und Ort

.....
Telefon

.....
Fax

.....
E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....
Geldinstitut

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

25
JAHRE



TRANSPARENCY
INTERNATIONAL
Deutschland e.V.

Transparency International Deutschland e.V.
Scheinwerfer – Das Magazin gegen Korruption
Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Straße 44
10119 Berlin

Tel: 030 – 54 98 98 – 0
Fax: 030 – 54 98 98 – 22

redaktion@transparency.de
office@transparency.de
www.transparency.de

f [www.facebook.com/Transparency Deutschland](https://www.facebook.com/Transparency_Deutschland)
t [@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)